

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	13
Naturschutz & Biodiversität	15
Tierschutz & Ethik	18
Umweltpolitik & Umweltrecht	18
Verkehr & Tourismus	20
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	25

VERBÄNDE



Thema: Kieler Erklärung DNT	26
DNR intern	26
Aus den Verbänden	27
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Wasser	

THEMEN DES MONATS

EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette

Transparenz bis auf den Teller

Nur ohne Geheimniskrämerei und mit Beteiligung der Öffentlichkeit gelingt ein besseres Zulassungsverfahren

Seite 2

Biodiversitätskonferenz

Sisyphosaufgabe Artenvielfalt

Bis 2020 soll der Verlust an biologischer Vielfalt aufgehalten sein – eigentlich

Seite 4

Sonderbericht des Weltklimarats IPCC

Beispielloses Handeln für 1,5 Grad-Ziel

Jedes Zehntel Grad Celsius mehr könnte verheerende Folgen für das Leben auf der Erde haben

Seite 6

Interview: Tilman Santarius über nachhaltige Digitalisierung

„Politik muss digitale Zukunft sichern“

Die Konferenz Bits & Bäume will Umweltaktivisten und digitale Menschenrechtler zusammenbringen

Seite 19

EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette

Transparenz bis auf den Teller

Nur ohne Geheimniskrämerei und mit Beteiligung der Öffentlichkeit gelingt ein besseres Zulassungsverfahren

Der Protest um die Lizenzverlängerung von Glyphosat hat deutlich gezeigt: Immer mehr Menschen in Europa bezweifeln, dass mit der Genehmigung von Pestiziden alles seine Richtigkeit hat: Chemiefirmen wie Monsanto, die Unbedenklichkeitsstudien selbst geschrieben haben. Zulassungsbehörden, die sich auf genau diese Studien stützen. Keine Information der Öffentlichkeit, um die Geschäftsgeheimnisse der Industrie zu wahren. Transparenz sieht anders aus. ■ VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa haben die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ genutzt, um ihre Unzufriedenheit über das aktuelle Zulassungssystem von Pestiziden und ihre Forderung nach giffreier Landwirtschaft auszudrücken.

Die EU-Kommission reagierte auf die EBI im April 2018 mit einem Gesetzesvorschlag, der die Sorgen der Bevölkerung aufgreifen und zerstreuen soll: der neuen EU-Verordnung über Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette⁽¹⁾. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf das bisherige Allgemeine Lebensmittelrecht der EU sowie auf weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelkette wie Regelungen zur Gentechnik, zu Futtermittelzusatzstoffen, zu Lebensmittelkontaktmaterialien, zu Pestiziden und neuartigen Lebensmitteln (Novel Foods).

Derzeit wird der Gesetzesvorschlag im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat unter die Lupe genommen und ausgestaltet. Wenn aus den Kommissionsvorschlägen gängiges EU-Recht werden soll, ist höchste Eile geboten: Zum Ende der Legislaturperiode im Mai 2019 müssen sich Kommission, Parlament und der Rat der Europäischen Union einig sein.

Was soll die neue Verordnung erreichen?

Die EU-Kommission gibt als Ziel der neuen Verordnung an, die Transparenz des Risikobewertungsprozesses erhöhen zu wollen. Das soll die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in den

Augen der Verbraucher und der breiten Öffentlichkeit stärker legitimieren und das Vertrauen in ihre Arbeit stärken.

Unabhängige Wissenschaftler und Bürgerinnen und Bürger sollen leichter auf die Informationen zugreifen können, die der EFSA zu Genehmigungszwecken innerhalb der Lebensmittelkette übermittelt werden. In einem öffentlich zugänglichen Onlineregister sollen die wissenschaftlichen Studien einsehbar sein, mit denen Antragsteller aus der Industrie die Sicherheit ihrer Wirkstoffe, zum Beispiel Pestizide und Lebensmittelzusatzstoffe, belegen wollen. Auch Labore haben eine Meldepflicht. Durch ein Konsultationsverfahren soll in der Phase der Zulassungsbeantragung ermittelt werden, ob andere relevante wissenschaftliche Daten oder Studien vorliegen. Zudem möchte die Kommission die EU-Mitgliedstaaten stärker in die Verwaltungsstruktur und die wissenschaftlichen Gremien der EFSA einbinden. Jedes EU-Land soll dazu verpflichtet sein, ein bestimmtes nationales Kontingent an Wissenschaftlern in die EFSA-Arbeit einzubringen. Außerdem will die Kommission das erschütterte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen, indem sie ihre Risikokommunikation verbessert.

Schlupflöcher schließen und Schwachstellen ausräumen

Die Grünen im EU-Parlament finden es grundsätzlich gut, dass die Europäische Kommission die Risikobewertung der EFSA transparenter gestalten möchte; das Studienregister und die öffentliche Konsultation Dritter sind definitiv eine Ver-

besserung des bisherigen Genehmigungsverfahrens. Jedoch hat der Vorschlag der Kommission auch einige Schlupflöcher und Schwachstellen, die unbedingt ausgemerzt werden müssen, um tatsächlich eine höhere Transparenz bei der Risikobewertung zu erreichen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Frage, was sensible Daten sind und wie transparent mit ihnen umgegangen werden soll. Aus Sicht der Grünen sollten alle Antragsteller ihre eingereichten Studien und Daten zur Unbedenklichkeit ihres Produkts (Pestizide, gentechnisch veränderte Organismen, Novel Food) öffentlich machen müssen, bevor die EFSA ihre Stellungnahme veröffentlicht. Die Öffentlichkeit muss in dieser Phase die Möglichkeit haben, sich in die Risikobewertung einzubringen. Nur bei vollständiger und frühzeitiger Offenlegung der Daten ist die Möglichkeit gegeben, in den Evaluierungsprozess einzusteigen, zusätzliche Fakten bereitzustellen und so – im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes – zusätzliche Fakten oder Bedenken an die EFSA heranzutragen.

Die zuständige Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für den Verordnungsvorschlag, Renate Sommer, CDU, sieht dies anders. Sie möchte es „nicht riskieren, europäischen Unternehmen zu schaden“ und befürchtet eine weltweite Ideenpiraterie, sollten diese Daten schon so früh im Risikobewertungsprozess offengelegt werden. Ihre Änderungsanträge zielen darauf ab, dass alle Daten erst nach Veröffentlichung der EFSA-Stellungnahme veröffentlicht werden.

Zugunsten besserer Transparenz setzen sich die Grünen auch dafür ein, dass das

Recht, auf Nachfrage Zugang zu verwendeten Studien zu erhalten (access to documents) nicht eingeschränkt wird. Dieses Recht bietet allen Interessierten bislang die Möglichkeit, Dokumente anzufordern, die die EU-Institutionen nicht von vornherein proaktiv öffentlich gemacht haben. Es ist damit eine wichtige Quelle für alle, die Hintergrundinfos zu den Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene haben möchten. Die momentan von der Kommission gewählte Formulierung zur Überarbeitung dieses Passus gefährdet aber den Zugang zu Informationen und muss dringend geändert werden.

Die Frage der Transparenz ist eng gekoppelt an die Frage der Vertraulichkeit, die von Industrievertretern gern bemüht wird. Die Offenlegung zu vieler Informationen, so behaupten Wirtschaftsvertreter und Abgeordnete der Konservativen, bremse die Innovationslust und den Geschäftserfolg von Herstellern. Der Kommissionsvorschlag ist ohnehin schon so formuliert, dass er den Herstellern noch mehr Geheimhaltung als bislang zugesteht. Die Gesundheit von Mensch und Umwelt muss aber immer Vorrang vor der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen haben. Keinesfalls darf mit dem neuen EU-Vorschlag die Aarhus-Konvention verletzt werden, die besagt, dass jede Person das Recht auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeit zum Schutz der Umwelt auch für zukünftige Generationen haben muss.

Damit die Deklaration der Vertraulichkeit nicht ausufert, wie der Kommissionsvorschlag erahnen lässt, muss es sehr enge, streng umrissene Kriterien dafür geben, was vertraulich bleiben kann. Die Informationen, die geheim gehalten werden sollen, müssen deutlich gekennzeichnet werden – mit schwarzen Balken. Es muss einsehbar sein, welche Passagen geheim bleiben. Alle Anträge auf Vertraulichkeit sollen in eine Statistik übergeführt werden, die veröffentlicht wird. Wichtig ist auch, den im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Passus zu streichen, dass die Offenlegungspflichten umgangen werden können, wenn Informationen des geistigen Eigentums betroffen sind.

Statt sensible Daten geheim zu halten, sollte eine Art der Veröffentlichung dieser Daten gewählt werden, die es verhindert, dass sich mögliche Konkurrenz der Forschungsergebnisse bedient.

Wissenschaftliche Expertise der EFSA

Die Kommission macht einige Vorschläge, die Strukturen innerhalb der EFSA zu verändern. Die EU-Länder sollen verantwortlich für die Benennung der Mitglieder des EFSA-Verwaltungsrates sowie der wissenschaftlichen Gremien sein. Die Abgeordneten des EU-Parlaments werden in den nächsten Wochen darüber diskutieren, wie genau die Benennung der Mitglieder erfolgen soll. Dabei geht es auch darum, ob Vertreter der Industrie und des Bauernverbandes Mitglied im Verwaltungsrat sein können, wie von der Kommission vorgeschlagen. Schließlich haben diese ein ureigenes Interesse daran, dass die EFSA ihre Produkte zulässt, und nicht zwangsläufig mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit im Blick.

Klar ist auch, dass es momentan wenig interessant für Wissenschaftler ist, für die EFSA zu arbeiten, weil ihr Zeitaufwand nicht entschädigt wird. Es ist wichtig, dass die Experten im wissenschaftlichen Ausschuss der EFSA aktive Wissenschaftler mit Publikationen in extern begutachteten wissenschaftlichen Journalen sind – und nicht wie so oft von den Mitgliedsländern abgestellte Beamte. Zudem sollte die Begründung für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der wissenschaftlichen Ausschüsse öffentlich gemacht werden.

Das Vorhaben der EU-Kommission und von der Berichterstatterin Sommer, Vorabtreffen von Antragstellern mit EFSA-Mitarbeitern zur Klärung von Antragsstellungen zu ermöglichen, ist bedenklich, da dies zu Befangenheit bei der Prüfung der Unterlagen führen könnte. Es sollte keinen persönlichen Kontakt zwischen Antragstellern und EFSA-Mitarbeitern geben, sondern nur eine schriftliche Beantwortung von Fragen. Dieser schriftliche Austausch ist zudem öffentlich zu machen.

Umfassende Risikokommunikation

Lebensmittelskandale wie der Fipronilskandal werden bislang in den EU-Ländern oft unterschiedlich bewertet und gehandhabt. Hier muss die EU-Risikokommunikation verbessert werden. Sie darf nicht zur Einlullung der Bevölkerung führen, sondern muss sicherstellen, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich vollständig über die Hintergründe, erwogenen Handlungsoptionen und die Gefahrenbeurteilung im Falle eines Lebensmittelskandals (Gefahr durch ein Lebensmittel oder betrügerische Praktiken) zu informieren. Außerdem müssen auch NGOs und die Zivilbevölkerung die Möglichkeit bekommen, sich im Risikofall gleichberechtigt zu Industrievertretern einzubringen.

Die nächsten Monate werden entscheidend dafür sein, ob mit der neuen EU-Verordnung tatsächlich mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit in das Zulassungsverfahren Einzug halten. Auch wenn Europa über das fortschrittlichste Zulassungssystem der Welt verfügt, ist dieses verbesserungsfähig. Jetzt ist die Chance, dies zu tun. Und mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in Europa erwarten dies auch von ihren Abgeordneten. Ebenso wie die uns nachfolgenden Generationen.

Link

- (1) EU-VO Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette: www.kurzlink.de/eu-vo-risikobew04.18

Martin Häusling ist Biobauer und agrarpolitischer Sprecher der Grünen im EU-Parlament sowie Mitglied des Umwelt- und Gesundheitsausschusses. Als Schattenberichterstatter ist er für die Ausgestaltung des Verordnungsvorschlags zuständig.

Kontakt:
Tel. +49 611 989 20 30,
E-Mail: info@martin-haeusling.de,
www.martin-haeusling.eu



Biodiversitätskonferenz

Sisyphosaufgabe Artenvielfalt

Bis 2020 soll der Verlust an biologischer Vielfalt aufgehalten sein – eigentlich

Die internationale Gemeinschaft hat schon früh erkannt, dass Biodiversität geschützt werden muss, und entsprechende Ziele festgelegt. Doch trotz einiger Erfolge kann von umfassender Zielerreichung nicht die Rede sein. Der weltweite Verlust an biologischer Vielfalt ist nach wie vor besorgniserregend. Es fehlt an der Umsetzung konkreter Maßnahmen, neuen Ansätzen und Partnern sowie weltweit verbindlichen Finanzzusagen. ■ VON ELSA NICKEL, BMU

Das im Juni 1992 in Rio de Janeiro bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) trat vor 25 Jahren in Kraft. Das Übereinkommen ist mit seinen derzeit 196 Vertragsparteien das vom Umfang und Anspruch her umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Biodiversitätsschutz. Es verfügt mit dem Strategischen Plan 2011 bis 2020 über eine ambitionierte globale Biodiversitätsstrategie mit 20 konkreten sogenannten Aichi-Zielen, die 2010 im japanischen Aichi beschlossen wurden. Die 14. Vertragsstaatenkonferenz (COP), die vom 17.–29. November im ägyptischen Sharm El-Sheikh stattfinden wird, ist die letzte vor Erreichen des Zieljahres 2020. Die 15. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Peking im vierten Quartal 2020 wird ein Follow-up zum Strategischen Plan nach 2020 zu verabschieden haben. Deutschland wird zu diesem Zeitpunkt als EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen für die EU führen. Das ist eine besondere Aufgabe, die die Verpflichtung mit sich bringt, sich früh mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Die Umsetzung der ambitionierten Aichi-Biodiversitätsziele war und ist eine Herausforderung. Nach aktuellem Stand kann leider nicht von einer umfassenden Zielerreichung ausgegangen werden. Der weltweite Verlust an biologischer Vielfalt ist nach wie vor besorgniserregend. Obwohl wir alle in hohem Maße von den Leistungen der Natur abhängen, unternehmen wir weltweit immer noch zu wenig, um die biologische Vielfalt umfassend zu erhalten. Daran hat sich seit dem 4. Globalen Bericht

zur Lage der biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2014 nichts geändert. Auch die regionalen Berichte des Weltbiodiversitätsrates IPBES, die im Frühjahr dieses Jahres in Medellín bei der Plenarsitzung angenommen wurden, verstärken diesen Eindruck.

Gute Fortschritte sind beim Ziel zu verzeichnen, mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete als effektive Schutzgebiete zu managen, zumindest quantitativ. Europa erreicht dieses Ziel besonders durch die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Schädliche Subventionen, staatliche Versäumnisse, kaputte Korallenriffe

In anderen Fällen reichen die erzielten Fortschritte nicht aus, um die für 2020 gesetzten Ziele zu erfüllen. Kein nennenswerter Fortschritt zeichnet sich beispielsweise dabei ab, Anreize und Subventionen abzubauen, die schädlich für die biologische Vielfalt sind. Bei einigen Zielkomponenten entfernt sich die Weltgemeinschaft sogar vom angestrebten Ziel. Dies trifft mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Ziel zu, bis 2020 die Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau zu bringen. Sogar deutlich verfehlt wurden zwei Ziele, die bereits 2015 hätten erfüllt werden müssen. So haben nach wie vor nicht alle Vertragsstaaten ihre nationalen Biodiversitätsstrategien an das hohe Ambitionsniveau des strategischen Plans angepasst und der Schutz der Korallenriffe vor menschlichen Einwirkungen wurde nicht verwirklicht. Immer häufiger werden wir als Weltge-

meinschaft an die planetaren Grenzen erinnert. Gerade mit Blick auf die biologische Vielfalt ist der sichere Handlungsrahmen bereits weit überschritten. Und dennoch ist nach wie vor das öffentliche Bewusstsein über die Gefahren, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt einhergehen, weitaus geringer ausgeprägt als das Bewusstsein über die Gefahren des Klimawandels.

Abkommen bleibt ein Erfolg an sich – dranbleiben und öffnen heißt die Devise

Auch wenn die Bewertung der Umsetzungsergebnisse auf den ersten Blick nicht ermutigend erscheinen, bin ich jedoch fest davon überzeugt, dass es der globalen biologischen Vielfalt wesentlich schlechter ginge, wenn man sich nicht vor 25 Jahren auf das globale Übereinkommen CBD mit seinen drei Oberzielen, Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und gerechter Vorteilsausgleich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen geeinigt hätte, wenn man nicht vor fast zehn Jahren den strategischen Plan zur Konkretisierung der Ziele verabschiedet hätte. Ich warne deshalb davor, für den Post-2020-Prozess die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der strategische Plan ein falscher Ansatz war und wir das Ambitionsniveau senken sollten.

In den Beschlussentwürfen der COP 14 werden die Vertragsstaaten aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Umsetzung ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (National Biodiversity Strategies and Action Plans, NBSAPs) deutlich zu erhöhen und bei der immer noch nicht überall erfolgten Überarbeitung das Ambitionsniveau mit Blick auf die global ver-

einbarten Ziele weiter anzuheben. Es ist zu hoffen, dass der Beschluss so gefasst wird. Das ist zunächst einmal wichtig mit Blick auf die Zielmarke 2020.

Aber auf der diesjährigen Vertragsstaatenkonferenz wird auch über den Prozess für die Ausarbeitung des strategischen Rahmens für Biodiversität nach 2020 entschieden werden. Wir setzen uns gemeinsam mit unseren Partnern in der EU für einen umfassenden partizipatorischen Vorbereitungsprozess ein. Das Bundesumweltministerium hat deshalb einen intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft in Deutschland und unter Einbeziehung von Partnern aus Europa gestartet.

Wir haben in der CBD auch eine Vision für 2050 zum Leben in Harmonie mit der Natur verabschiedet, die wir beibehalten sollten. Außerdem ist bereits jetzt klar, dass viele der Aichi-Ziele nach wie vor ihre Gültigkeit haben und eine gute Basis bilden. Aber ein einfaches „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Der neue Rahmen wird verstärkt auch die Umsetzung einbeziehen müssen, wenn wir den negativen Trend der biologischen Vielfalt aufhalten wollen. Wir müssen hier auch offen sein für neue zusätzliche Umsetzungsansätze, wie freiwillige Verpflichtungen, die die Vertragsparteien, aber auch nicht staatliche Akteure eingehen können.

Mainstreaming als Daueraufgabe und vom Nutzen der Synergieeffekte

Die erfolgreiche Umsetzung der guten und ambitionierten Ziele fehlt besonders in den Bereichen, in denen wir auf Partner in der Wirtschaft und in anderen Politikbereichen angewiesen sind. Deshalb ist es wichtig, dass das Thema „Mainstreaming“ oder die umfassende Berücksichtigung der Biodiversität in allen Sektoren, Politikbereichen und Planungsinstrumenten breiten Raum einnimmt. Nachdem in Cancún 2016 die Integration von Biodiversität in die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei im Vordergrund stand, wird die Konferenz in Sharm El-Sheikh das Thema „Mainstreaming“ anhand der Sektoren Industrie, Verkehr, Bergbau, Energie und Gesundheit in den

Blick nehmen. Auch das Ministersegment im Vorfeld der Konferenz wird sich mit dieser Thematik befassen. Wir möchten Mainstreaming auch als Daueraufgabe im CBD-Prozess verankern.

Die Konferenz wird eine Reihe von weiteren Themen aufgreifen. Wichtig sind Beschlüsse, die hervorheben, dass die Zusammenarbeit zwischen den die biologische Vielfalt betreffenden multilateralen Umweltabkommen, den Rio-Abkommen und den relevanten UN-Programmen und Organisationen verstärkt werden soll, um alle Synergien zu nutzen. Hier geht es insbesondere um die engen Verknüpfungen zwischen den Zielen der CBD, der Klimarahmenkonvention und den Beschlüssen zur Katastrophenvorsorge. Bei Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels müssen unbedingt die Integrität aller Ökosysteme und der Schutz der biologischen Vielfalt gewährleistet sein. Es wird hoffentlich Beschlüsse geben zu wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen als Ergänzung zum klassischen Schutzgebietsansatz, ohne den Ansatz zu untergraben. Wichtig werden auch Beschlüsse zur Ausarbeitung eines langfristigen Rahmens für den Kapazitätsaufbau sein. Dies war und ist den Entwicklungsländern immer besonders wichtig. Bei der Vertragsstaatenkonferenz wird auch das Thema Bestäuber aufgegriffen, das im Zusammenhang mit dem deutschen Aktionsprogramm Insektenschutz steht. Mit dem Aktionsplan 2018 für die internationale Initiative der CBD für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bestäubern soll ein Beitrag zu den globalen Bemühungen geleistet werden. Im Rahmen oder am Rande der Konferenz stoßen hoffentlich neue Mitglieder für die Koalition der Handlungswilligen für Bestäuber hinzu. Das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundeslandwirtschaftsministerium gehören zu den Gründungsmitgliedern dieser Initiative, die am Rande der Vertragsstaatenkonferenz in Cancún als Reaktion auf den Bestäuberbericht des Weltbiodiversitätsrats ins Leben gerufen wurde. Schwierig werden sicherlich die Verhandlungen zur biologischen Vielfalt in Meeres- und Küstengebieten. Wir setzen uns hier für

Fortschritte bei den Meeresschutzgebieten ein. Eine Reihe von Vertragsparteien haben hier aus übergreifenden politischen Gründen erhebliche Vorbehalte. Aufgegriffen wird erfreulicherweise auch das Thema Plastikmüll im Meer.

Seit der 13. Vertragsstaatenkonferenz laufen die Verhandlungen der Vertragsparteien der beiden Protokolle Cartagena (biologische Sicherheit) und Nagoya (Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich) parallel zur eigentlichen CBD-Konferenz. Das hat Vorteile, da Synergien genutzt werden können und übergreifende Themen gemeinsam verhandelt werden können, allerdings macht es den Ablauf auch sehr komplex. Zu den übergreifenden Themen gehören auch die synthetische Biologie und die digitalen Sequenzinformationen. Beide sind äußerst umstritten, sodass nicht davon auszugehen ist, dass konkrete handlungsorientierte Beschlüsse gefasst werden können.

Finanzzusagen fehlen

Auch Ressourcenmobilisierung und Finanzierungsmechanismen stehen wie immer auf der Tagesordnung. Deutschland engagiert sich bereits seit vielen Jahren mit Entschlossenheit und als einer der größten Geber weltweit für die Umsetzung der Biodiversitätsziele. Einer Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel entsprechend stellen wir seit dem Jahr 2013 jährlich über eine halbe Milliarde Euro für die Erhaltung von Wäldern und anderen Ökosystemen bereit. Dabei arbeiten das Bundesentwicklungsministerium und das BMU erfolgreich zusammen. Weltweit gesehen werden die beschlossenen Ziele zur Biodiversitätsfinanzierung leider nicht im gleichen Umfang eingehalten.

Die Biologin Dr. Elsa Nickel ist Leiterin der Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
Kontakt:
Tel. +49 (0)228 / 99305-2601, E-Mail: elsa.nickel@bmu.bund.de, www.bmu.de



Sonderbericht des Weltklimarats IPCC

1,5 Grad-Ziel braucht beispielloses Handeln

Jedes Zehntel Grad Celsius mehr könnte verheerende Folgen für das Leben auf der Erde haben

Was sind die Unterschiede zwischen einer globalen Erwärmung von 1,5 und 2 Grad Celsius? Ist es noch möglich, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen? Welche Maßnahmen sind dazu nötig? Die Beantwortung dieser Fragen ist essenziell für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015. Der Weltklimarat IPCC untersucht die Unterschiede in einem lange erwarteten Sonderbericht. ■ VON MANFRED TREBER UND RIXA SCHWARZ, GERMANWATCH

Im Paris-Abkommen hat sich die Staatengemeinschaft vor allem auf Drängen der kleinen Inselstaaten das Ziel gesetzt, neben dem bisherigen 2-Grad Celsius-(°C)-Limit, den globalen Temperaturanstieg gegenüber vorindustriellem Niveau sogar möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), auch Weltklimarat genannt, erhielt als weltweit höchste Autorität der Klimawissenschaft den Auftrag, in einem Sonderbericht den Unterschieden zwischen 2 und 1,5 °C Erwärmung nachzugehen. Dies betrifft nicht nur die Auswirkungen und damit verbundenen Risiken, sondern auch Aussichten und Möglichkeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Am 6. Oktober 2018 verabschiedete der IPCC im südkoreanischen Incheon den fast 800 Seiten langen Sonderbericht, der den ausführlichen aktuellen Forschungsstand zu 1,5 °C zusammenstellt. Auf dieser Grundlage war die 32-seitige Zusammenfassung (SPM, Summary for Policymakers) von den Staaten verhandelt worden.

Der Sonderbericht bildet den weltweit aktuellen Kenntnisstand der Klimawissenschaft über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung auf 1,5 °C ab. Er stellt vor allem die neuen Erkenntnisse dar, die seit der Verabschiedung des Fünften Sachstandsberichts des IPCC (2013/2014) gewonnen werden konnten. Die ambitionierte Temperaturgrenze wird im aktuellen Bericht in den Kontext der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung gestellt, wie auch der sperrige englische Titel verrät („An IPCC special Report on the impacts of global warming of 1,5 °C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways in the context

of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty“).

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Kernbotschaften des 1,5 °C-Berichts

Die Unterschiede der Auswirkungen bei 1,5 °C Erwärmung im Vergleich zu 2 °C sind laut IPCC gewaltig.

Kipppunkte: Zwischen 1,5 und 2 °C Erwärmung steigt die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von irreversiblen Kipppunkten des Klimasystems. Das Abschmelzen des Grönlandeises beispielsweise bedeutet einen langfristigen Meeresspiegelanstieg von mehreren Metern Höhe. Bei 2 °C Erwärmung würden 1,5 bis 2,5 Millionen Quadratkilometer mehr Permafrost auftauen als bei 1,5 °C. Das entspricht in der Differenz in etwa einer Fläche von der Größe Mexikos – und würde den Klimawandel weiter verstärken.

Wetterextreme: Bei 2 °C Erwärmung treten mehr und stärkere Niederschlagsereignisse, mehr Dürren und mehr Hitzeextreme auf als bei 1,5 °C. Auch würde bei 2 °C die Starkniederschlagsmenge von Tropenstürmen gegenüber 1,5 °C steigen.

Ökosystemveränderung und Biodiversitätsverlust: Bei 2 °C Erwärmung steigt die Wahrscheinlichkeit auf einen eisfreien arktischen Ozean im Sommer pro Jahrzehnt. Bei 1,5 °C hingegen läge sie nur bei einmal im Jahrhundert. Die Biodiversität nimmt unter 2 °C Erwärmung global stärker ab als bei 1,5 °C. Seegebundene Biodiversität, die Fischerei sowie Ökosysteme mit ihren Funktionen und Dienstleistungen für die Menschen würden bei 1,5 °C Erwärmung weniger beeinträchtigt als bei 2 °C.

Gesundheit: Jedwede Erwärmung kann die menschliche Gesundheit negativ beeinflussen. Bei 1,5 °C Erwärmung werden weniger hitzebezogene Krankheiten und weniger Hitzetote erwartet als bei 2 °C Erwärmung.

Wasserknappheit und Ernährungs-sicherung: Der Anteil der Weltbevölkerung, der klimabedingter Wasserknappheit ausgesetzt wäre, wäre bei 1,5 °C um bis zu 50 Prozent geringer als bei 2 °C. Auch die Verringerung der Nettoernten von Mais, Reis, Weizen und möglicherweise anderen Getreidearten würde bei 1,5 °C schwächer ausfallen als bei 2 °C, insbesondere in Subsahara-Afrika, Südostasien sowie Zentral- und Südamerika.

Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung: Eine ambitionierte Beschränkung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber 2 °C kann die Zahl der Menschen, die Klimarisiken ausgesetzt und als Folge dessen armutsgefährdet wären, um mehrere Hundert Millionen bis 2050 senken. Zugleich steigen die volkswirtschaftlichen Kosten der Folgen des Klimawandels bei einer Erwärmung über 1,5 °C rapide und jede weitere Erwärmung würde eine nachhaltige Entwicklung zunehmend unterminieren.

Der IPCC-Sonderbericht belegt eindeutig, dass eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 °C enorm wichtig ist. Es geht um jedes Zehntel, ja sogar jedes Hundertstel Grad vermiedene Erwärmung. Ist es aber noch möglich die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen? Die bisher angekündigten Klimapläne der Länder würden selbst bei voller Umsetzung immer noch zu einer Erwärmung von über 3 °C führen – und das ist bereits seit Paris bekannt!

Die zentrale Aussage des Sonderberichtes ist, dass es in der Tat noch möglich sei, das anspruchsvolle Paris-Ziel von maximal 1,5 °C Erwärmung zu erreichen. Allerdings wäre es unwahrscheinlich, dies ohne ein zeitweises Überschießen der 1,5 °C-Erwärmungsschwelle umsetzen zu können. Das heißt: Die 1,5 °C-Marke wird in den meisten der vom IPCC herangezogenen Szenarien zunächst überschritten, um den Temperaturanstieg danach möglichst schnell wieder zu senken – am besten über den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre durch natürliche Vegetation. Nachhaltiger Waldschutz und agrarökologische Anbaupraktiken fördern die CO₂-Speicherfähigkeit von Bäumen und Böden und spielen daher eine wichtige Rolle in den 1,5 °C-Szenarien. Um auf einen dahin führenden Emissionspfad einzuschwenken, müssen weltweit sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die globalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber 2010 zu reduzieren.

Die Bedeutung des Berichts für die Politik

Der IPCC-Sonderbericht ist zwei Monate vor dem UN-Klimagipfel in Katowice (COP 24) im Dezember 2018 erschienen. Eine bewusste Entscheidung der Mütter und Väter des Paris-Abkommens. Denn so kann er konstruktiv die Vorbereitung des sogenannten Talanoa-Dialogs inspirieren. Bei diesem Prozess, der die notwendige Nachbesserung der nationalen Klimapläne (NDCs) bewirken soll, kann der Bericht ein wichtiges Zeichen setzen. Die Delegierten und PolitikerInnen werden sich an den Aussagen des Sonderberichts messen lassen müssen und zeigen, ob und wie sie diese auf der COP24 und zu Hause dementsprechend handeln.

Die vom IPCC errechneten CO₂-Budgets bedeuten, dass weltweit in wenigen Jahren deutliche Fortschritte gemacht werden müssen und dass die großen Emittenten ihre Klimaziele erhöhen müssen. Für die Industrieländer heißt dies, dass der sozialverträgliche Ausstieg aus der Kohle bis ungefähr 2030 vollzogen werden muss, aus den übrigen fossilen Energieträgern wie Öl und Gas möglichst bis circa 2040. Dank der rapiden Entwicklung bei erneuerbaren

Energien ist dies technisch möglich und auch ökonomisch sinnvoll. Für Deutschland wird hier an die Kohlekommission bezüglich der nötigen Ausstiegsbeschlüsse aus der Braunkohleverstromung appelliert.

Zudem müssen ärmere Staaten finanziell unterstützt werden, damit auch sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Es ist ökonomisch sinnvoll, Emissionen jetzt zu senken und weltweit nachhaltige Entwicklung zu fördern, als später einen höheren Preis für Klimaschäden zu zahlen sowie CO₂ teilweise mit spekulativen und vermutlich teuren Techniken der Atmosphäre zu entnehmen.

Weiterhin müssen die Aussagen des 1,5 °C-Berichts in die Öffentlichkeit eines jeden Landes transportiert, intensiv diskutiert und verarbeitet werden. So können vor Ort die passenden Schlussfolgerungen gezogen werden, wie die anstehende Große Transformation zu nachhaltiger Entwicklung in den Gesellschaften erfolgen kann. Dieser Austausch muss auch mit den nationalen Politiken auf föderaler, regionaler und kommunaler Ebene geschehen.

Im Fazit ist die Botschaft des Weltklimarats dramatisch deutlich: Es muss jetzt gemeinsam gehandelt werden, denn das Handlungsfenster, um 1,5 °C noch zu ermöglichen, schließt sich schnell. Ziel muss die Transformation zu einem Wirtschafts- und Wohlstandsmodell sein, das die globalen Nachhaltigkeitsziele unter Achtung der Grenzen des Planeten und der Menschenrechte erreicht.

Dr. Manfred Treber ist Klima- und Verkehrsreferent bei Germanwatch.



Rixa Schwarz ist Teamleiterin für Internationale Klimapolitik bei Germanwatch.



Kontakt:

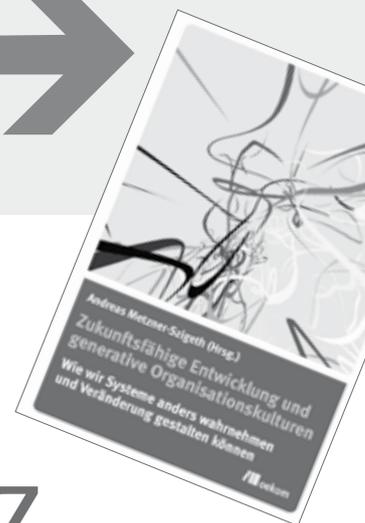
Tel. +49 (0)228 / 60492-14,
+49 (0)228 / 60492-25

E-Mail:

treber@germanwatch.org,
schwarz@germanwatch.org,
www.germanwatch.org

Nachhaltigkeit

A-Z



Z

wie Zukunftsfähigkeit

Welche Möglichkeiten gibt es, die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften zu steigern? Helfen können erstens Lernprozesse im Verhältnis von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – helfen können zweitens soziale Innovationen und drittens künstlerische sowie psychologische Verfahren, die neue Möglichkeiten der Entscheidungsfindung und Zusammenarbeit erschließen.

A. Metzner-Szigeth (Hrsg.)
Zukunftsfähige Entwicklung und generative Organisationskulturen
Wie wir Systeme anders wahrnehmen und Veränderung gestalten können
256 Seiten, broschiert, 30,- Euro,
ISBN 978-3-96006-016-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Mikroplastik

Duschgel & Co. müssen sauberer werden

■ Der NABU hat Anfang Oktober den bisherigen Umgang der EU mit Mikroplastik kritisiert. Der Umweltverband bezieht sich auf eine Studie des Fraunhofer Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT).

Mikroplastik müsse „funktions- und produktübergreifend“ in Kosmetik und Reinigungsmitteln verboten werden und die Industrie „schnellstmöglich auf besser abbaubare Ersatzstoffe umsteigen“, forderte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Auch die EU-Plastikstrategie müsse in dieser Hinsicht konkretisiert werden.

Den Daten des Fraunhofer-Instituts zufolge gelangen jährlich 977 Tonnen Mikroplastik aus Kosmetik- und Reinigungsmitteln in Deutschland ins Abwasser. Weil die Kunststoffpartikel für Kläranlagen zu klein seien und nicht vollständig gefiltert werden könnten, erreichten sie auch trotz einer Abwasserreinigung die Umwelt.

Die Studie, die im Auftrag des NABU durchgeführt wurde, untersuchte auch das Vorkommen gelöster Polymere. 46.900 dieser schwer abbaubaren, wasserlöslichen Kunststoffbestandteile gelangten demnach jährlich in deutsches Abwasser. Da die Auswirkungen auf die Umwelt bisher noch nicht bekannt sind, forderte der NABU im Sinne des Vorsorgeprinzips eine Regulierung über das EU-Chemikalienrecht, um den Einsatz stark einzuschränken.

Rein nationale Verbote seien langfristig keine ausreichende Lösung, „da Flüsse und Meere keine nationalstaatlichen Grenzen kennen und die Hersteller für internationale Märkte produzieren“, so Miller. Deshalb liege es an der EU, die Stoffe entsprechend zu regulieren. **[km]**

- Pressemitteilung NABU mit Link zur Studie: www.kurzlink.de/nabu-mikroplastik

Ökodesign

EU-Länder bremsen Kreislaufwirtschaft aus

■ Deutschland und weitere EU-Mitgliedstaaten blockieren die Einführung von Reparaturstandards in die Ökodesignrichtlinie. Das belegen Recherchen, die das Europäische Umweltbüro (EEB) und die Organisation Ecostandard (Ecos) Ende September veröffentlichten.

Die Umweltorganisationen forderten die Mitgliedstaaten auf, sich für eine Erweiterung der Ökodesignanforderungen für verschiedene Produktgruppen auszusprechen. Eine entsprechende Abstimmung findet Ende des Jahres statt. Nach Angaben von EEB und Ecos, die die Verhandlungspositionen der Mitgliedstaaten während der letzten Monate analysierten, lehnen Deutschland, Großbritannien und Italien die Erweiterung ab.

Die EU-Kommission hatte die Standards vorgeschlagen, um die Reparatur von Produkten im Sinne einer europäischen Kreislaufwirtschaft zu fördern. Sie sehen vor, dass Hersteller Ersatzteile, Diagnose-Tools und Informationen über die Produkte für unabhängige Reparateure und VerbraucherInnen zur Verfügung stellen müssen. Produkte sollen zudem nicht nur einfacher repariert, sondern auch recycelt werden können. **[km]**

- Pressemitteilung Ecostandard: www.ecostandard.org/circular-economy-brussels-wont-do-it-alone/

Düngemittelverordnung

Kampf um Cadmium

■ Umweltverbände haben das EU-Parlament Ende September aufgefordert, bei den Verhandlungen um strengere Cadmiumwerte in Dünger nicht nachzugeben. Die EU-Abgeordneten unterstützen in den derzeit laufenden Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung der Düngemittelverordnung den Vorschlag der EU-Kommission, den Cadmiumgrenzwert auf 20 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) zu

senken. VertreterInnen der Mitgliedstaaten ist der Vorschlag zu strikt, sie fordern einen Grenzwert in Höhe von 60 mg/kg.

In ihrem Brief forderten die Umweltorganisationen die VerhandlungsführerInnen des EU-Parlaments auf, „die Gesundheit der BürgerInnen und die Umwelt gegen jene zu verteidigen, die ein begründetes finanzielles Interesse an der Sicherung höherer Cadmiumgrenzwerte haben“. Unterzeichner des Briefes sind unter anderem das Europäische Umweltbüro, Greenpeace und BirdLife International.

Cadmium wird mit Krebs, Osteoporose, Nierenversagen und Herzerkrankungen in Verbindung gebracht und kommt in Form von Phosphat in Düngemitteln vor. **[km]**

- Brief der Umweltorganisationen (PDF): www.kurzlink.de/eeb-cd-duenger09.18
- Ends Europe (kostenpflichtig): www.kurzlink.de/ends-cd.09.2018

Giftstoffe

Ein wenig mehr Schutz

■ Sie erzeugen Krebs und beeinträchtigen die Fortpflanzung – und dennoch waren sie bisher in Kleidungsstücken oder Schuhen erlaubt: 33 Stoffe, die nun nur noch eingeschränkt genutzt werden dürfen. Die neuen Vorschriften hat die EU-Kommission Mitte Oktober veröffentlicht. Sie werden in die REACH-Verordnung aufgenommen, die die europäische Chemikalienpolitik regelt. Es handelt sich um die Kategorie der als karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) eingestuften Substanzen, beschränkt wird die Verwendung durch Konzentrationsgrenzwerte. Umweltverbände kritisieren, dass insgesamt etwa 300 CMR-Stoffe verboten werden müssten.

In einer weiteren Entscheidung haben VertreterInnen von EU-Rat und -Parlament den Vorschlag der EU-Kommission bestätigt und die Liste der als krebserzeugend anerkannten chemischen Stoffe am Arbeitsplatz um acht weitere Stoffe erweitert. Darunter sind auch Dieselabgase. Formal muss diese Entscheidung aber noch vom Parlamentsplenium und dem

Rat angenommen werden. Auf der Liste der als krebserzeugend anerkannten chemischen Stoffe im Rahmen der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene stehen bisher 22 Stoffe. Im April 2018 hat die Kommission fünf weitere Stoffe vorgeschlagen. [jg]

- ▶ Kommission zu 33 Stoffen in Kleidung/Textilien: www.ec.europa.eu/germany/news/20181010-chemikalien_de
- ▶ Kommission zu 8 krebserzeugenden Stoffen/Arbeitsplatz: www.ec.europa.eu/germany/news/20181011-gesundheitsschutz_de

REACH

Fehlende Infos über Umweltrisiken

■ Die Mehrheit der eingereichten REACH-Dossiers deutscher Unternehmen enthält nicht genug Daten über die Umwelt- und Sicherheitsauswirkungen der verwendeten Chemikalien. Das geht aus einer repräsentativen Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Umweltbundesamts (UBA) hervor.

Ende September veröffentlichten sie die Ergebnisse des „REACH Compliance Projekts“: Für Stoffe, die mit mindestens 1.000 Tonnen pro Jahr (tpa) in der EU produziert oder importiert werden, fehlten in mehr als zwei Drittel der Fälle Informationen in den eingereichten Dossiers. Die Dossiers für Chemikalien, die in geringeren Mengen produziert oder importiert werden (100 bis 1.000 tpa), waren in 56 Prozent der untersuchten Fälle lückenhaft.

Bei den fehlenden Informationen handelte es sich um Daten zur Umwelt und menschlichen Gesundheit, die in Registrierungs dossiers angegeben werden müssen. In den letzten vier Jahren überprüften das BfR und das UBA über 3.800 deutsche REACH-Dossiers auf ihre Vollständigkeit.

Aufgrund der Ergebnisse kamen sie zu dem Schluss, dass „verstärkte Anstrengungen notwendig sind, um die Anforderungen an die Registrierungs dossiers von Chemikalien unter REACH einzuhalten“. [km]

- ▶ BfR: www.kurzlink.de/bfr-reach
- ▶ Reaktion der ECHA: www.echa.europa.eu/de/-/data-on-chemicals-needs-to-be-improved

Pestizide

Giftfreie Städte

■ Eine Gruppe aus EU-Abgeordneten und europäischen BürgermeisterInnen hat die EU-Institutionen Ende September dazu aufgefordert, die nicht landwirtschaftliche Verwendung von Pestiziden zu verbieten.

In ihrer Erklärung, die vom Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) Europe unterstützt wurde, beziehen sich die sechs ParlamentarierInnen und 13 BürgermeisterInnen auf die EU-Richtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden. Diese soll die Risiken und Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie die Abhängigkeit von Pestiziden reduzieren.

Damit Regionen und Städte „pestizidfrei“ werden können, sollen die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten finanzielle und rechtliche Mittel zur Verfügung stellen. Außerdem soll ein mögliches Verbot von Pflanzenschutzmitteln für den privaten Gebrauch, wie es in Frankreich bereits umgesetzt wurde, diskutiert werden. [km]

- ▶ Erklärung der MEPs und BürgermeisterInnen: www.kurzlink.de/declaration-pest
- ▶ PAN Europe: www.kurzlink.de/pan-pesticide-ban

Quecksilber

Luft und Gewässer vergiftet

■ Die Europäische Umweltagentur (EEA) warnt vor einer langfristigen Verunreinigung der Umwelt durch Quecksilber. Ende September veröffentlichte sie alarmierende Zahlen zum Vorkommen des Schwermetalls.

Dabei stellte sie fest, dass die Konzentration von Quecksilber in der europäischen Luft fünfmal höher sei als die natürlichen Werte des Schwermetalls. Das liege vor allem daran, dass nach wie vor viel Kohle

Teller statt Tonne



»Über 18 Millionen Tonnen gute Lebensmittel landen pro Jahr im Müll.«

WWF-Studie

Unmengen genießbarer Lebensmittel werden täglich weggeworfen. Höchste Zeit, aktiv zu werden! Mit den Tipps und Rezepten in diesem Buch gelingt es Ihnen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und aus vermeintlichen Resten tolle Gerichte zu zaubern.

Daniel Anthes, Katharina Schulenburg

Weil wir Essen lieben

Vom achtsamen Umgang mit Lebensmitteln: Mit Rezepten für die Resteküche



oekom verlag, München
160 Seiten, Klappenbroschur, vierfarbig, mit zahlreichen Abbildungen,
18,- Euro
ISBN: 978-3-96238-050-2
Erscheinungstermin:
03.09.2018
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

verbrannt wird, um Strom zu erzeugen. Über die Hälfte der Quecksilberemissionen aus der Stromproduktion stamme aus Deutschland und Polen. Die zweitgrößte Quelle von Quecksilber in der Luft seien Industrieanlagen, insbesondere in Italien und Polen.

Auch in den europäischen Gewässern befindet sich zu viel des giftigen Schwermetalls: Die Konzentration sei doppelt so hoch wie das natürliche Vorkommen. Dabei stellt Quecksilber in Flüssen, Seen und Meeren die größte Gefahr dar, weil es sich dort in eine giftige Substanz verwandelt, die sehr einfach von Tieren aufgenommen werden kann. [km]

► EEA-Bericht: www.kurzlink.de/eea-report-11/2

Lärmemissionen

Zweitgrößtes Gesundheitsproblem

■ Lärm ist eine der größten Umweltgefahren für die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen in der Europäischen Region. Das hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt und neue Leitlinien veröffentlicht. Enthalten sind Werte, bei denen Lärm erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat und die deshalb nicht überschritten werden sollten. Die WHO empfiehlt außerdem Maßnahmen, wie die Exposition (etwas ausgesetzt sein) verringert werden kann.

Neben negativen Effekten auf Herz, Kreislauf und Stoffwechsel kann Lärm auch erhebliche Auswirkungen auf den Schlaf haben, den Stresspegel erhöhen und zu kognitiven Beeinträchtigungen führen. Gereiztheit, Hörstörungen und Tinnitus sowie andere Beeinträchtigungen der Lebensqualität gehören ebenso dazu.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Ergebnisse der WHO und forderte die EU-Regierungen auf, die Menschen vor der wachsenden Bedrohung durch Lärmbelästigung zu schützen. Maßnahmen zur Lärmreduktion in Straßen-, Schienen- und Luftverkehr müssten dringend

angegangen werden. Die Standortwahl für Windkraftträder sei sensibel zu treffen. [jg]

► WHO: www.kurzlink.de/who-noise

► Reaktion EEB: www.kurzlink.de/eeb-noise-who

KLIMA & ENERGIE

IPCC-Sonderbericht

Weltgemeinschaft muss jetzt drastisch umsteuern

■ Im Oktober hat der Weltklimarat IPCC seinen Sonderbericht zur Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius vorgelegt. Noch sei es nicht zu spät, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Möglich werde dies jedoch nur durch „schnelle, weitreichende und beispiellose Veränderungen in allen Teilen der Gesellschaft“. So lautet die zentrale Botschaft des Sonderberichts, den die Weltgemeinschaft 2015 in Auftrag gegeben hatte.

Die 91 AutorInnen des Berichts benennen das Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre als eine Maßnahme, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Beispiele hierfür sind Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und Speicherung (BECCS) sowie Aufforstung und Renaturierung von Wäldern, Böden und Mooren. Geo-Engineering wird dagegen abgelehnt.

EU-Kommissar Miguel Arias Cañete, zuständig für Klimapolitik und Energie, und EU-Kommissar Carlos Moedas, zuständig für Forschung, Wissenschaft und Innovation, begrüßten den Bericht. Aus ihrer Sicht liefere er zum richtigen Zeitpunkt wichtige Erkenntnisse für die Neufassung der EU-Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Vorschlag wird im November erwartet.

Wendel Trio, Direktor des Climate Action Network (CAN) Europe, kommentierte: „Um unter 1,5 Grad zu bleiben, muss die EU ihren Treibhausgasausstoß drastisch reduzieren. Dies muss sich auch in der neuen

EU-Langfriststrategie zum Klimaschutz widerspiegeln.“

Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR), zeigte sich alarmiert: „Der neue Bericht des Weltklimarates zeigt deutlich: Wir haben das Klima aus dem Takt gebracht. Wetterextreme und Dürren nehmen zu und die Folgen kosten uns immer mehr. Auch wenn wir uns bereits auf dem Weg in eine drei bis fünf Grad wärmere Welt befinden, können wir die Erwärmung noch bei 1,5 Grad stoppen.“

Lesen Sie hierzu auch den Themenartikel von Rixa Schwarz und Manfred Treber von Germanwatch (S. 6–7). [aw]

► IPCC-Sonderbericht: www.ipcc.ch/report/sr15

► EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20181008-un-klimabericht_de

► CAN Europe: www.kurzlink.de/can-ipcc-081018

► DNR: www.kurzlink.de/dnr-ipcc-081018

Geo-Engineering

Keine Hilfe für das Klima

■ Ein Bündnis aus mehr als 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Indigenen, VertreterInnen der Wissenschaft und Kulturschaffenden hat im Oktober ein Manifest gegen Geo-Engineering zum Zweck des Klimaschutzes veröffentlicht. Im Papier „Hände weg von Mutter Natur“ mahnt das Bündnis, Geo-Engineering berge unkalkulierbare Risiken, wenn der Mensch mit verschiedenen Technologien und in riesigem Ausmaß in Ozeane, Böden und Atmosphäre eingreife.

Weiter heißt es, dass Geo-Engineering den Irrglauben verbreite, dass das vorherrschende industrielle Produktions- und Konsummodell nicht verändert werden könne. Nach dieser Logik müssten technologische Lösungen angewendet werden, um klimaschädliche Effekte zu mildern.

Die UnterzeichnerInnen widersprechen dieser Darstellung vehement und fordern stattdessen ein allgemeines Verbot von Geo-Engineering-Experimenten und Feldversuchen. Als Beispiele nennen sie das US-Projekt SCoPEX, das Sulfatpartikel als Sonnenblocker in die Atmosphäre

einbringen will, sowie das Ice911 Projekt in den USA, das Millionen kleiner Glaskugeln auf das arktische Eis streuen will, um die Eisschmelze zu verlangsamen.

Darüber hinaus verlangt das Bündnis ein Verbot aller Technologien, die Kohlendioxid abscheiden und speichern, etwa BECCS (Bioenergy with Carbon Capture and Storage). Derartige Technologien würden ein Festhalten am fossilen Energiesystem befeuern. Unter anderem unterstützen Friends of the Earth International, Climate Justice Alliance, La Via Campesina und die Heinrich-Böll-Stiftung das Manifest. [aw]

- ▶ Manifest: www.etcgroup.org/sites/www.etcgroup.org/files/files/home_manifesto_english_.pdf
- ▶ www.geoengineeringmonitor.org

EU-Klimaziele 2030

Zwist im Umweltrat

Die UmweltministerInnen der EU-28 haben im Oktober Schlussfolgerungen zum Klimaschutz verabschiedet. 15 UmweltministerInnen befürworteten ein deutlich höheres EU-Klimaziel für 2030, um die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Aufgrund der Widerstände der übrigen MinisterInnen blieb die

entsprechende Textzeile in den Schlussfolgerungen jedoch vage. Im Beschluss zum Mandat für die EU-Delegation auf dem UN-Klimagipfel steht zwar, dass man auch weiter ein positives Momentum in den Verhandlungen für mehr Klimaambition schaffen wolle. Zugleich zeigt sich die EU allerdings nur bereit, ihr 2030-Klimaziel bis 2020 „zu aktualisieren“. Immerhin erklärten die MinisterInnen, dass die verbesserten 2030-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz „einen Einfluss auf unser Ambitionsniveau haben werden“.

Hermann Ott, Präsidiumsmitglied des Deutschen Naturschutzrings, sagte: „Die Europäische Union bietet ein jämmerliches Bild: Nur einen Tag nach der Veröffentlichung des aufrüttelnden IPCC-Klimaberichts zur Lage der Erde verhindern die Umweltminister eine menschenfreundliche und zukunftsorientierte Politik.“

Germanwatch kritisierte, dass Deutschland verbesserte Emissionsziele der EU auf der COP24 blockiere. „Deutschland als Klimaschutzbremse in der EU – das ist ein neues Bild, an das wir uns als Zivilgesellschaft nicht gewöhnen werden“, sagte der Vorstandsvorsitzende Klaus Milke. [aw]

- ▶ Umweltrat: www.consilium.europa.eu/media/36619/st12901-en18.pdf
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-euklima-101018
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15938

Verfehlte Klimaziele 2020

Das wird teuer

Eine Studie der beiden Denkfabriken Agora Energiewende und Agora Verkehrswende kommt zu dem Schluss, dass das Verfehlen der EU-Klimaziele 2020 Deutschland teuer zu stehen kommt.

Es steht bereits fest, dass Deutschland sein Ziel in den Nicht-ETS-Sektoren für 2013 bis 2020 nicht schaffen wird. Landwirtschaft, Gebäude, Verkehr und Abfall sind die Sektoren, die nicht durch den EU-Emissionshandel (ETS) abgedeckt sind.

Ähnliches zeichnet sich bereits für 2021 bis 2030 ab, sofern nicht mit sehr entschiedenen Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird. Dieser Kurs werde zu einem ernststen Risiko für den Bundeshaushalt. Denn falls die nationalen Ziele nicht erreicht werden, muss Deutschland bei anderen EU-Mitgliedern überschüssige Nicht-ETS-Emissionsrechte kaufen, um die Unterdeckung auszugleichen. Andernfalls droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Unterlassener Klimaschutz könnte für den Steuerzahler damit zu einer teuren Angelegenheit werden.

Die Bundesregierung hat nach eigener Darstellung noch keine Position, wie sie mit einer möglichen Zielverfehlung der EU-Klimaziele für 2020 umgehen will. Sie wolle sich „zu gegebener Zeit zu diesen

Über Risiken und Nebenwirkungen

Exemplarisch werden Konfliktstoffe der Moderne betrachtet: Heroin etwa, das vom Schmerzmittel zum Suchtstoff wurde; oder das Lebenselixier CO₂, das heute als Klimakiller gilt. Ein neuartiger Blick auf die häufig unbeabsichtigten Folgen eines unbedachten Handelns.

Jens Soentgen

Konfliktstoffe Über Kohlendioxid, Heroin und andere strittige Substanzen



oekom verlag, München
ca. 256 Seiten, Hardcover
24,- Euro
ISBN: 978-3-86581-779-2
Erscheinungstermin: 03.09.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

Fragen positionieren“, informierte sie in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion von Oktober. [aw]

- ▶ Studie: www.kurzlink.de/esr-studie-0918
- ▶ Antwort der Bundesregierung: <https://kurzlink.de/hib-745-101018>

Kohlekraftwerke

Nachrüsten oder abschalten

■ Laut eines Gutachtens, das der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Klima-Allianz Deutschland (KAD) in Auftrag gegeben haben, stoßen deutsche Kohlekraftwerke zu viel gesundheitsschädliche Stickoxide (NO_x) aus.

73 Prozent der Braunkohlekraftwerke, darunter Blöcke von Neurath und Niederaußem am Tagebau Hambach, schaffen nicht einmal das Mindestniveau der neuen EU-Standards. Würden die Blöcke mit einem Katalysator ausgestattet, könnten ihre NO_x-Emissionen um mehr als die Hälfte oder 55.700 Tonnen pro Jahr gesenkt werden. Die Studie zeigt, dass die ältesten Kraftwerksblöcke die dreckigsten und gesundheitsschädlichsten sind.

BUND und KAD schlussfolgern daraus: Die Kraftwerke müssen entweder strenge Schadstoffgrenzen einhalten oder abgeschaltet werden. [aw]

- ▶ Studie: www.kurzlink.de/okopol-studie-121018

Kohleausstieg

Hambacher Wald bleibt vorerst

■ Das Oberverwaltungsgericht Münster hat Anfang Oktober einem Eilantrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das Land Nordrhein-Westfalen stattgegeben. Demnach darf der Hambacher Wald vorläufig nicht gerodet werden. Dies gilt, bis über die Klage des BUND rechtskräftig entschieden ist, die seit April 2018 beim Verwaltungsgericht Köln anhängig ist. Der BUND rechnet frühestens in zwei Jahren mit dem Urteil.

Tags darauf demonstrierten 50.000 Menschen am Hambacher Wald friedlich gegen die Kohlenutzung. Die Veranstalter, die Initiative Buirer für Buir, BUND, Compact, Greenpeace und die Naturfreunde Deutschlands, forderten gemeinsam mit den Teilnehmenden die Bundesregierung auf, zügig aus der klimaschädlichen Kohle auszusteigen. Sie appellierten auch an den Energiekonzern RWE, auf die geplante Rodung des Hambacher Waldes zu verzichten.

Eine Studie des FÖS im Auftrag von BUND und Klima-Allianz Deutschland kommt unterdessen zu dem Ergebnis, dass das Risiko, dass die SteuerzahlerInnen für Schäden aufkommen müssen, die infolge von Braunkohletagebauen entstehen, gestiegen ist. Grund dafür sind die jüngsten Konzernumstrukturierungen bei RWE, Leag und Mibrag. Die StudienautorInnen empfehlen, die Gelder für die Tagebauschäden in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu überführen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung die Haftung der Mutterkonzerne per Nachhaftungsgesetz sicherstellen. Ein unabhängiges Kostengutachten werde benötigt, um sich jenseits der Angaben der Bergbaubetreibenden ein realistisches Bild über die Höhe der künftigen Kosten zu verschaffen. [aw]

- ▶ www.stop-kohle.de
- ▶ BUND et al.: www.kurzlink.de/bund-hambi-061018
- ▶ Studie: www.kurzlink.de/kohlestudie-0918

Klimaklage gegen RWE

Sachverständige sind ernannt

■ Der Zivilprozess im Fall des peruanischen Bergführers und Kleinbauern Saúl Luciano Lliuya gegen den deutschen Energiekonzern RWE ist in die Phase der Beweisaufnahme übergegangen. Im September benannte das Oberlandesgericht Hamm zwei Sachverständige für ein geologisches Gutachten.

Das Gutachten soll zeigen, ob die Flutgefahr unterhalb des Gletschensees in den peruanischen Anden tatsächlich besteht und ob dadurch der Besitz des Klägers

gefährdet ist. Durch das Abschmelzen des Gletschers drohe der See über die Ufer zu treten. Die Gefahr wird nach Ansicht der Klägerseite durch mehrere bereits existierende unabhängige Gutachten untermauert. Erst wenn die Sachverständigen die bestehende Gefahr für das Haus von Saúl Luciano Lliuya bestätigt haben, will das Gericht auch Gutachter für die klimawissenschaftliche Beweisführung beauftragen.

Lliuya wurde unterdessen für seinen Kampf für Klimagerechtigkeit mit dem renommierten Kasseler Bürgerpreis „Das Glas der Vernunft“ ausgezeichnet. [aw]

- ▶ www.germanwatch.org/de/15891

7. Energieforschungsprogramm

Beschlossene Sache

■ Mit dem 7. Energieforschungsprogramm will die Bundesregierung nach eigener Aussage zwischen 2018 und 2022 insgesamt rund 6,4 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien im Bereich der Energiewende zur Verfügung stellen. Das entspreche einer Steigerung von rund 45 Prozent gegenüber dem Vorläuferprogramm. Das Bundeskabinett fasste im September den entsprechenden Beschluss.

Der Schwerpunkt soll im Wärme-, Industrie- und Verkehrssektor liegen. Vier Grundlinien sollen dabei den Rahmen der Energieforschungspolitik in den kommenden Jahren definieren: Ein neuer Fokus setze auf den Technologie- und Innovationstransfer durch „Reallabore der Energiewende“ als neue Säule zur Marktvorbereitung innovativer Lösungen. Gleichzeitig sollen Start-up-Unternehmen besser eingebunden werden. Zudem seien Fragen rund um Digitalisierung und Sektorenkopplung zu bearbeiten. Der Bund strebe mit dem neuen Förderprogramm auch eine bessere Vernetzung der Förderinstrumente zur Projektförderung und der institutionellen Förderung an. [aw]

- ▶ www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/innovationen-fuer-die-energiewende-1522134

Energiewende

Ein Scheitern droht

■ Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht kritisiert, dass das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) die Energiewende unzureichend koordiniert und mangelhaft steuert. Die bisherigen finanziellen Belastungen der Wirtschaft sowie der öffentlichen und privaten Haushalte sind enorm. Der Bundesrechnungshof geht für das Jahr 2017 von mindestens 34 Milliarden Euro aus. Trotzdem werde Deutschland fast alle Ziele der Energiewende bis zum Jahr 2020 verfehlen. Die Prüfung des Hofes zeigt, dass dies auf Mängel bei der Koordination und Steuerung durch das BMWi zurückzuführen sei. So hat es auch nach fünf Jahren nicht genau bestimmt, was es tun muss, um die Energiewende so zu koordinieren, dass die Bundesregierung die damit verbundenen Ziele wirtschaftlich erreicht. [aw]

► www.kurzlink.de/brh-energie-280918

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

UN-Nachhaltigkeitsziele in der EU

Konsum und Produktion wenig verantwortungsvoll

■ Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, hat im September den Fortschrittsbericht Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union 2018 veröffentlicht. Bei 8 von 17 Nachhaltigkeitszielen habe die EU in den vergangenen fünf Jahren nur mäßige Fortschritte erzielt. Dazu gehöre das Ziel „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“.

Am besten hätten sich folgende Ziele entwickelt: „Gesundheit und Wohlergehen“, gefolgt von „Hochwertige Bildung“ und „Bezahlbare und saubere Energie“. Bei vier Zielen, darunter „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ sowie „Klimaschutz“ konnten keine Tendenzen

berechnet werden, da für den entsprechenden Zeitraum keine ausreichenden Daten vorliegen. [mbu]

► Eurostat-Fortschrittsbericht Nachhaltige Entwicklung: www.kurzlink.de/eurostat-prog09.2018

Europäische Bürgerinitiative

Lebensmitteltransparenz statt Geheimniskrämerei

■ Seit dem 2. Oktober sammeln die OrganisatorInnen der Initiative „Eat original! Unmask your food“ Unterschriften für verbindliche Ursprungserklärungen auf allen Lebensmitteln. Diese sollen Betrug verhindern, die Gesundheit der Bevölkerung schützen und die Transparenz für VerbraucherInnen erhöhen. Die EU-Kommission registrierte die Initiative am 20. September. Wenn innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten abgegeben werden, muss die EU-Kommission sich zu der Angelegenheit äußern. [mbu]

► EBI „Eat original! Unmask your food“: www.ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2018/000006

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Reformpläne wenig progressiv

■ Beim EU-Agrarministertreffen Mitte Oktober in Luxemburg hat Österreichs Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger den Sachstandsbericht über die Verhandlungen der EU-Mitgliedstaaten zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgestellt. Während die österreichische Ratspräsidentschaft mehr Verwaltungsaufwand befürchtet, sehen Umweltor-

Die Kleiderschrankrevolution



»Es ist eine Schande, wie viel Elend im Namen der Mode angerichtet wird.«

Kirsten Brodde

Zeigen Sie Wegwerfmode die Rote Karte, und sagen Sie sich von kurzlebigen Modetrends los. Mit dem Zehn-Schritte-Plan in diesem Ratgeber entdecken Sie Ihre Garderobe neu und erfahren, worauf Sie beim Kauf von Kleidung achten müssen. Denn: Öko-fair ist in!

Kirsten Brodde, Alf-Tobias Zahn

Einfach anziehend

Der Guide für alle, die Wegwerfmode satthaben: In 10 Schritten zum ökofairen Kleiderschrank



oekom verlag, München
ca. 128 Seiten, Klappenbroschur, vierfarbig, mit zahlreichen Abbildungen,
15,- Euro
ISBN: 978-3-96238-054-0
Erscheinungstermin:
01.10.2018
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

ganisationen die Gefahr, dass Umweltauflagen für Landwirte verwässert werden.

So kritisierte der NABU: „Es ist mehr als problematisch, dass die Mitgliedstaaten die Grundanforderungen in der sogenannten erweiterten Konditionalität verwässern wollen. Hierbei geht es um die Frage, an welche Auflagen sich Landwirte halten müssen, um Kürzungen der Subventionen aus der GAP zu vermeiden.“

Sowohl die gesetzlichen Elemente (Waserrahmenrichtlinie oder die Richtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden) als auch die darüber hinausgehenden Standards (Fruchtfolge, Grünland- und Moorlandschutz) wollten die Mitgliedstaaten abschwächen oder ganz aus der Konditionalität herausnehmen. Zudem wollten die Minister, dass die Eco-Schemes (das sind Umweltmaßnahmen, die von Landwirten freiwillig durchgeführt werden können und die parallel zu den bisherigen Direktzahlungen aus der 1. Säule finanziert werden sollen) für die Mitgliedstaaten freiwillig sind.

Neben dem Sachstandsbericht ging es beim Agrarrat um die Frage, ob das neue Umsetzungsmodell den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität lasse und gleichzeitig einen ausreichenden gemeinsamen Rahmen setze. Ferner sollten die EU-Länder erklären, ob die Ziele und Instrumente der neuen grünen Architektur aus ihrer Sicht angemessen sind, um zukünftige Herausforderungen beim Klima- und Umweltschutz zu meistern.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner betonte, dass die GAP durch mehr Flexibilität und freiwillige Maßnahmen einfacher und weniger verwaltungsinintensiv gestaltet werden sollte, auch wenn es mehr Anstrengungen für die Umwelt geben müsste. Wie mit freiwilligen Maßnahmen erreicht werden könnte, erklärte die Ministerin nicht.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan kritisierte die Mitgliedstaaten und verteidigte seinen Vorschlag. So wolle etwa Deutschland auf der einen Seite faire Wettbewerbsbedingungen, aber gleichzeitig solle alles freiwillig sein. Das passe nicht zusammen, sagte der Kommissar. Ohne verpflichtende Maßnahmen würde die GAP in kleinere

nationale Politiken zersplittern. Mehr Ehrgeiz im Umwelt- und Klimabereich sei unerlässlich, nicht nur um den internationalen Verpflichtungen der EU nachzukommen, sondern um das Budget für die GAP zu sichern, so Hogan. [mbu]

► Fortschrittsbericht der österreichischen Präsidentschaft über die GAP-Strategie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12892-2018-INIT/de/pdf>

► NABU-GAP-Ticker:

www.blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-agrarministern-gelingt-kunststueck

EU-Pestizidzulassung

Licht in zwielichtige Praktiken bringen

■ Das Genehmigungsverfahren für Pestizide in der EU muss deutlich transparenter werden, finden die Berichterstatter des dafür zuständigen Sonderausschusses im EU-Parlament Nobert Lins (EVP, Deutschland) und Bart Staes (Grüne/EFA, Belgien). Die beiden Europaabgeordneten stellten Ende September ihren ersten Zwischenbericht im Ausschuss zu EU-Genehmigungsverfahren für Pestizide, kurz PEST, vor. Darin fordern sie, dass alle Studien vonseiten der Industrie während eines Zulassungsverfahrens öffentlich und in einer benutzerfreundlichen Form zugänglich sein müssen.

Außerdem müssen unabhängige wissenschaftliche Studien zukünftig das gleiche Gewicht erhalten wie Studien, die von der Industrie in Auftrag gegeben worden sind. Gegenwärtig sei dies nicht Fall. Dieser Umstand führe häufig zu Bewertungen durch EU-Agenturen, die zugunsten der Industrie und ihrer Produkte ausfielen. Darüber hinaus befürworten die EU-Abgeordneten wirksamere Überprüfungen von Substanzen, nachdem ihr Einsatz in der EU erlaubt worden sei. So könne man die Menge von Pestiziden, denen Mensch und Umwelt tatsächlich ausgesetzt seien, genauer bestimmen und toxische Grenzwerte besser festlegen.

Anlass für die Einsetzung des PEST waren die Kontroversen um die verlängerte Zulassung des Pflanzengiftes Glyphosat, das in Verdacht steht, krebserregend zu sein. Ein Verbot von Glyphosat ist Gegenstand einer aktuellen Petition, die die deutschen Europaabgeordneten Sven Giegold und Martin Häusling sowie Maximilian Fries initiierten.

Der Berichtsentwurf steht voraussichtlich am 6. Dezember im PEST-Ausschuss zur Abstimmung. Für Januar 2019 ist die Verabschiedung im Plenum geplant. [aw]

► Berichtsentwurf:

www.kurzlink.de/euparl-pestzul-2018

Patente

Gerstensaft ist keine neue Erfindung

■ Anfang Oktober hat das Europäische Patentamt (EPA) in München erneut ein Patent der Konzerne Carlsberg und Heineken auf Braugerste und Bier eingeschränkt.

Das Patent umfasste ursprünglich alle Pflanzen, in denen bestimmte unerwünschte Geschmacksstoffe fehlen. Jetzt ist es auf die Pflanzen beschränkt, die eine bestimmte Mutation aufweisen, welche diese Stoffe beeinflussen kann. Diese genetische Veränderung gilt dem EPA als Erfindung, obwohl sie zufällig entstanden ist und die Pflanzen aus herkömmlicher Züchtung stammen. „Keine Patente auf Saatgut!“ will Beschwerde gegen diese Entscheidung einlegen und fordert die Politik zum Handeln auf.

Nach Ansicht des Bündnisses ist das Patent ein Missbrauch des Patentrechtes, dem keinerlei Erfindung zugrunde liegt. Zudem verbietet das europäische Patentrecht Patente auf Pflanzensorten sowie auf konventionelle Züchtung. Auch nach den aktuellen internen Prüfrichtlinien des EPA sind Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen erlaubt, „nicht aber auf die Ergebnisse aus konventioneller Züchtung“. [mbu]

► www.no-patents-on-seeds.org/en/node/503

Forschungsfinanzierung

Gentechnikabgabe für bessere Risikoforschung

■ Würde eine staatliche Abgabe auf Produkte der Gentechnik erhoben, könnte damit eine vorsorgeorientierte Risikoforschung, die unabhängig von der Industrie ist, finanziert werden. Das ergab eine Studie im Auftrag von Testbiotech.

Der Staat könne seine Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt nur wahrnehmen, wenn es eine nicht interessengeleitete Risikoforschung gebe, die sich am Vorsorgeprinzip orientiert, heißt es in dem Gutachten. Das Grundgesetz verpflichte den Staat, eine solche Forschung zu schaffen, schreibt die Verfasserin Cornelia Ziehm.

In der Praxis richten sich die Entscheidungen von Behörden in Sachen Gentechnik allerdings meist nach Studien, welche die Industrie beauftragt hat. Weil Unternehmen bei den Zulassungsanträgen für ihre Produkte ein wirtschaftliches Ziel verfolgen, ergebe sich ein Interessenkonflikt, argumentiert die Verfasserin des Gutachtens. Für unabhängige Forschung seien Finanzmittel notwendig, die aus der von ihr vorgeschlagenen Abgabe auf Gentechnikprodukte gespeist werden sollten. Eine solche Abgabe sei rechtlich zulässig. Die

Juristin verweist auf die EU-Freisetzungsrichtlinie von 2001, die eine unabhängige Risikoforschung verlangt und die Mitgliedstaaten auffordert, Mittel dafür bereitzustellen. Für die Mittelvergabe käme ein Fonds infrage, bei dem Umwelt- und Verbraucherschutzverbände mitwirken könnten.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft hält Christoph Then, Geschäftsführer von Testbiotech, für unverzichtbar: „Wir haben in den letzten zehn Jahren die Erfahrung gemacht, dass die Risiken der Gentechnik nur dann genauer untersucht werden, wenn die Zivilgesellschaft sich einmischt.“ [mbu]

- Rechtsgutachten: Modelle zur Finanzierung vorsorgeorientierter Risikoforschung im Bereich der Gen- und Biotechnologie: www.testbiotech.org/sites/default/files/Forschung_Finanzierung_April_2017_final.pdf

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biodiversitätspolitik

Harte Arbeit vonnöten

■ Der Umweltrat hat Mitte Oktober Schlussfolgerungen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), zum

Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit und zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu und die Nutzung von genetischen Ressourcen verabschiedet. Damit steht die Verhandlungsposition der EU für die nächste Vertragsstaatenkonferenz der CBD im ägyptischen Sharm-El-Sheikh, die vom 17. bis 29. November stattfindet (siehe Themenartikel S. 4). Die UmweltministerInnen bescheinigten sich zwar „gute Fortschritte bei der Erfüllung einiger Teile des strategischen Plans für die biologische Vielfalt 2011–2020 und seiner Aichi-Biodiversitätsziele“ [im japanischen Aichi wurden 2010 zwanzig Unterziele beschlossen]. Sie stellten aber fest, dass die EU ihre Anstrengungen verstärken muss, um diese Ziele vollständig zu erreichen. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten müssten in den nächsten zwei Jahren „hart arbeiten“, um die EU-Biodiversitätsstrategie und die Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne vollständig umzusetzen.

Einen Ausblick auf die EU-Biodiversitätspolitik 2030 hat das Institut für Europäische Umweltpolitik (Institute for European Environmental Policy – IEEP) Anfang Oktober veröffentlicht. Einerseits zeigt das IEEP darin Erfolge der europäischen Bemühungen auf. Dennoch würden die Gesamtziele bis 2020 wohl nicht erreicht werden. Es müssten auf allen Ebe-



Nachhaltig, fair & verantwortungsvoll.

Wir sind die Ökopioniere seit 1989 mit dem Einkaufsführer für nachhaltigen Konsum und gutes Leben.

jetzt NEU:
greenya NordOst
FÜR BERLIN-BB,
MV, HH UND SH

GUTSCHEIN

Bitte gewünschte Ausgabe(n) ankreuzen, Ihre Adresse und € 1.45 Porto in Briefmarken pro Buch an uns senden. Um den Gutschein per E-Mail einzulösen, mailen Sie an info@greenya.de

<input type="checkbox"/> Nord-Ost (MV, BB, HH, SH)	<input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/> Berlin & alle neuen Bundesländer	<input type="checkbox"/> Niedersachsen Bremen

Weitere Ausgaben sind in Vorbereitung.

greenya Verlag OHG | Lasbeker Str. 9 | 22967 Tremsbüttel
 Fon +49 (0) 4532 - 21402 | Fax +49 (0) 4532 - 22077
info@greenya.de | www.greenya.de

greenya f. oekom 23.03.18

nen und in vielen Politikbereichen – zum Beispiel Gewässerschutz, Meeresschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Mehrjähriger Finanzrahmen – erhebliche Mehranstrengungen unternommen werden. [jg]

- ▶ Umweltrat: www.kurzlink.de/urat-pm-553/18
- ▶ Fahrplan EU-Biodiversitätsstrategie: www.kurzlink.de/ares-2018-3259397
- ▶ IEEP: www.kurzlink.de/ieep-outlook2030

Bodenschutz

Forschergruppe: Richtlinie fehlt

■ Der European Academies Science Advisory Council (EASAC) hat Ende September zusammengetragen, wie integrierte politische Lösungen für einen nachhaltigen Bodenschutz aussehen könnten. Der Bericht konzentriert sich insbesondere auf die Biodiversität im Boden und ihren Beitrag zur oberirdischen Vielfalt. Außerdem wurde der Zusammenhang zwischen Böden und moderner Landwirtschaft sowie die Verknüpfung zwischen Boden, Pflanzen und menschlicher Gesundheit untersucht. Hinzu kommen Wechselwirkungen zwischen Böden und Klimawandel. Der EASAC geht davon aus, dass dieser Bericht neue Perspektiven auf die Debatte um eine europäische Bodenschutzrichtlinie bringen könnte. Der Bericht zeige mehrere wichtige Synergien und mögliche Lösungswege auf, um die nationalen Aktivitäten zum Bodenschutz und die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Die EU müsse angesichts der Pläne der Vereinten Nationen und deren Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO für eine globale Bodenbiodiversitätsbewertung überlegen, welche Maßnahmen sie ergreifen wolle.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU hat parallel die Fortschritte beim Management von verseuchten Böden in Europa bewertet. Allgemein konstatiert die JRC dabei Verbesserungen. Für die insgesamt 39 befragten Länder wurden 2,5 Millionen Standorte gezählt, an denen

für Böden umweltschädliche Aktivitäten stattgefunden haben. Bis Ende 2016 gab es mehr als 650.000 registrierte kontaminierte Standorte, mehr als 65.500 Standorte wurden bereits saniert. Insgesamt trügen die Produktionssektoren stärker zur Umweltverschmutzung vor Ort bei als die Dienstleistungssektoren (60 zu 32 Prozent). Die häufigsten Verunreinigungen seien auf Mineralöle und Schwermetalle zurückzuführen. Das am meisten verwendete Sanierungsverfahren sei die Ausgrabung und Vor-Ort-Entsorgung von kontaminierten Böden. [jg]

- ▶ EASAC: www.kurzlink.de/easac-pr36
- ▶ JRC: www.kurzlink.de/jrc-eur29124en

Insektenschutz

Aktionsprogramm soll Ökosysteme retten

■ Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat Mitte Oktober konkrete Maßnahmen im sogenannten Aktionsprogramm Insektenschutz vorgestellt, um gegen das Insektensterben vorzugehen. Zu den Vorschlägen gehören grundlegende Veränderungen der Förderung für die Landwirtschaft und beim Umgang mit Pestiziden. Ein Dialog zum Thema ist bis zum 7. November für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Laut Schulze ist das Insektensterben eine zentrale politische Aufgabe. Eine mögliche Chance zur Problembewältigung sieht sie in der Reform der EU-Agrarförderung: „Wir sollten eine Landwirtschaft fördern, die den Insekten nicht schadet, sondern ihr Überleben ermöglicht“, sagte die Ministerin. Weitere Punkte des Aktionsprogramms sind unter anderem die Einrichtung von Schutzflächen, ein Vorgehen gegen die Lichtverschmutzung oder auch Anwendungsverbote von Pestiziden wie Glyphosat in bestimmten Gebieten. Nach einer Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung will Schulze die Vorschläge überarbeiten, damit bis Frühsommer 2019 eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung möglich ist.

Umweltverbände begrüßen das Maßnahmenprogramm als einen ersten Schritt und hoffen auf die Kooperationsbereitschaft von allen Ressorts. Sie weisen jedoch auch auf bisher ungelöste Probleme. Dazu gehören ein gänzlicher Ausstieg aus dem Glyphosateinsatz und eine Neuausrichtung des deutschen Düngerechts, um die EU-Nitratrichtlinie einzuhalten. Der NABU legte einen ausführlichen Forderungskatalog vor.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat im Oktober zusammen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) eine Stellungnahme zum Insektenschutz vorgelegt. [kh/jg]

- ▶ www.bmu.de/presse (Pressemitteilung Nr. 196/18)
- ▶ Dialog: <https://dialog.bmu.de>
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-insekten18
- ▶ NABU: <http://ots.de/4yDCi4>
- ▶ SRU/WBBGR: www.kurzlink.de/raete-insektenschutz

TEEB-Studie

Naturschutz lohnt sich doch

■ „Intakte Ökosysteme haben für Deutschland einen großen ökonomischen Wert, ihre Beeinträchtigung verursacht enorme volkswirtschaftliche Kosten“ – das zeigt der Abschlussbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“, der Ende September vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) im Bundesumweltministerium übergeben wurde. Beispielsweise hingen Produkte im Wert von 1,1 Milliarden Euro in Deutschland von der Bestäubungsleistung durch Insekten – und damit vom Schutz ihrer Lebensräume – ab. Der Bericht untersucht zehn ausgewählte Beispiele für die ökonomischen Leistungen der Natur, darunter Kosten-Nutzen-Analysen von Hochwasserschutz oder die Umwandlung von Acker- in Grünland.

Umweltstaatssekretärin Rita Schwarze-Lühr-Sutter sagte, dass der TEEB DE-Bericht ökonomische Argumente für wichtige umweltpolitische Projekte wie das Aktionsprogramm Insektenschutz, den Masterplan Stadtnatur und für eine ökologischere

Ausrichtung der EU-Agrarpolitik liefere. Studienleiter war Bernd Hansjürgens, Umweltökonom am UFZ. Dieser sagte: „Eine konsequente Umschichtung der Subventionen würde in der Landwirtschaft ein erhebliches Potenzial zur Erhaltung von Naturkapital mobilisieren.“

Die internationale Forschungsinitiative TEEB steht für The Economics of Ecosystems and Biodiversity, sie untersucht den wirtschaftlichen Wert von Ökosystemen. [jg]

- ▶ www.bmu.de/WS4332
- ▶ www.naturkapital-teeb.de

Wolfsmanagement

Schonzeit vorbei?

■ Mitte Oktober hat im Bundestag eine Anhörung vom Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft stattgefunden. Dabei plädierten die eingeladenen ExpertInnen unter anderem für „mehr Wolfsmanagement“, jagdrechtliche Klärung und stärker regional konzentrierte Forschung. Andreas Schenk vom Bundesverband Berufsschäfer forderte einen „Rettungsring für betroffene Landwirte“, deren Herden von Wölfen angegriffen wurden. Knut Kucznik, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde, forderte eine

inhaltliche Anpassung der Tierschutzhundeverordnung.

Die Umsetzung eines bundesweit abgestimmten Wolfsmanagements sei in Arbeit, antwortete die Bundesregierung im Oktober auf eine kleine Anfrage der FDP. Die Bundesregierung setze sich aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt und Kulturlandschaft für die Weidetierhaltung ein. Es lägen keine statistisch gesicherten Informationen über einen Rückgang der Weide- beziehungsweise Freilandhaltung aufgrund der Ausbreitung des Wolfes vor.

Seit Anfang Oktober hat auch Nordrhein-Westfalen ein ausgewiesenes Wolfsgebiet, das Teile des Kreises Wesel, Kleve, Borken und Recklinghausen sowie der Städte Bottrop und Oberhausen umfasst. Der NABU begrüßte die Ausweisung „als ein wichtiges Signal für Schaf- und Ziegenhalter“. Diese könnten nun vom Land geförderte, präventive Herdenschutzmaßnahmen umsetzen, haben umgekehrt aber auch die Pflicht, dies zu tun.

Im Oktober hatten Wölfe eine Herde mit Schafen und Ziegen der Naturschutzstation Östliche Oberlausitz (Landkreis Görlitz) angegriffen, über 40 Tiere wurden getötet. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat mit Niedersachsen und Brandenburg zusammen eine Bundesratsinitiative gestartet, um das

Bundesnaturschutzgesetz zu ändern. Dann dürften Wölfe gejagt werden, wenn ein „ernster Schaden“ zu erwarten ist. Zurzeit ist ein Abschuss nur dann zulässig, wenn ein „erheblicher Schaden“ droht. Das Thema steht auch auf der Tagesordnung der Umweltministerkonferenz, die vom 7.–9. November in Bremen stattfindet. [jg]

- ▶ Anhörung: www.bundestag.de/presse/hib/-/572518
- ▶ Antwort auf FDP-Anfrage: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/046/1904685.pdf>
- ▶ www.nrw.nabu.de/news/2018/25203.html
- ▶ Lausitzer Rundschau: www.lr-online.de/nachrichten (14. und 17.10.2018)

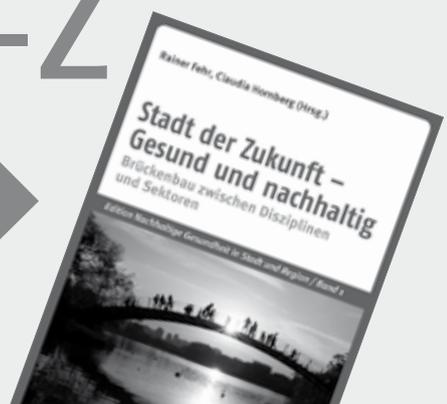
Briefmarke mit Mehrwert

Kleben für den Umweltschutz

■ Anfang September hat die Deutsche Post eine neue Sondermarke mit dem „Plus“ zugunsten von Umweltschutzprojekten herausgegeben. Die Briefmarken mit einem Wiesenmotiv von Albrecht Dürer kosten zusätzlich zum Porto dreißig Cent mehr. Dieses Geld fließt in einen Fonds, aus dem Umweltschutzprojekte gefördert werden. Je mehr Sonderbriefmarken gekauft werden, desto mehr Projekte werden gefördert. Die Briefmarken zum diesjährigen Motto „Biologische

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Blickfelderweiterung

Am gesellschaftlichen Einsatz für Förderung, Schutz und Wiederherstellung von Gesundheit sind im städtischen Leben zahlreiche Akteure und Bereiche beteiligt. Während soziale Benachteiligung oft als wichtiger Faktor wahrgenommen wird, ist die Aufmerksamkeit für ökologische Aspekte bisher geringer. Nötig ist daher eine »Blickfelderweiterung« in Richtung Zukunftsvorsorge und Nachhaltigkeit. Dafür entwickeln die Autor(inn)en ein umfassendes Konzept Nachhaltiger StadtGesundheit als Erkenntnis- und Handlungsansatz.

R. Fehr, C. Hornberg (Hrsg.)
Stadt der Zukunft - Gesund und nachhaltig
 Brückenbau zwischen Disziplinen und Sektoren
 384 Seiten, broschiert, 35,- Euro, ISBN 978-3-96238-074-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Vielfalt“ können zwei Monate lang in den Postfilialen, danach als Sammlerstück bei der Post erworben werden. Die Sonderbriefmarkenserie „Für den Umweltschutz“ existiert seit 1992 und erscheint alle zwei Jahre. [kh]

► www.kurzlink.de/bmu-sondermarke18

TIERSCHUTZ & ETHIK

Schweinehaltung

Betäubungspflicht für Ferkel erst 2020

■ Die Hoffnung auf mehr Tierschutz bei der Schweinehaltung ist Ende September bei Tier- und Umweltschutzverbänden groß gewesen: Der Bundesrat hatte eine Fristverlängerung für betäubungslose Ferkelkastration abgelehnt. Doch ein Anfang Oktober angekündigter Gesetzesentwurf des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD geht in eine andere Richtung. Die Übergangsfrist für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration soll nun doch um zwei Jahre bis 2020 verlängert werden. Noch in diesem Jahr soll dieser Entwurf beschlossen und das Tierschutzgesetz geändert werden.

Die Bundesregierung habe fünf Jahre Zeit gehabt, das beschlossene Gesetz zum Verbot der Kastration umzusetzen, kritisierte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Schröder hofft auf „aufrechte Bundestagsabgeordnete“, die dem Votum nicht folgen werden. Das Leid der Ferkel dürfe nicht verlängert werden.

Am Welttierschutztag, dem 4. Oktober, machte der Tierschutzbund neben der betäubungslosen Ferkelkastration auch auf andere Missstände in der Schweinehaltung aufmerksam. So werden zum Beispiel trotz eines europaweiten Verbots auch weiterhin Schwänze der Schweine gekürzt und Zähne geschliffen. Auch bei der Sauenhaltung im Kasten-

stand herrschten teils vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig eingestufte Zustände. Der Tierschutzbund fordert von der Bundesregierung dementsprechende Verbote, um das Leiden der Tiere zu verhindern. [kh]

- Tierschutzbund zu Ferkelkastration: www.kurzlink.de/tb-ferkelschutz09.18
- Tierschutzbund zum Welttierschutztag: www.kurzlink.de/welttierschutz-2018/

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Nachhaltigkeit I

Politischer Gradmesser für Europawahl

■ Das zivilgesellschaftliche Bündnis SDG Watch Europe hat im September ein Manifest zur Europawahl im Mai 2019 veröffentlicht. Die Botschaft lautet: Nachhaltigkeit muss der Kompass für die europäische Politik werden.

Die Antworten europäischer EntscheidungsträgerInnen auf die Finanzkrise, den Klimawandel, die Umwelzerstörung oder auf die Diesellabgasaffäre laufen nach Ansicht des Bündnisses den europäischen Werten zuwider. Menschen, die in der Europäischen Union leben, fühlten sich mehr und mehr im Stich gelassen. Die EU riskiert dabei, ihre Glaubwürdigkeit einzubüßen.

Zum Beispiel verlangen die Organisationen eine ehrgeizigere Klimapolitik und ein robustes Management von natürlichen Ressourcen, was saubere Luft und sauberes Wasser ebenso wie den wirkungsvollen Artenschutz einschließt.

Zum Unterstützerkreis des Manifests gehören unter anderem das Europäische Umweltbüro (EEB), Friends of the Earth Europe und Save the Children. [aw]

- Manifest: www.sdgwatcheurope.org/european-elections-2019
- Twitter: #yEURManifesto

Nachhaltigkeit II

Verheißung Bioökonomie?

■ Im Oktober hat die EU-Kommission ihren Aktionsplan für eine neue Bioökonomie-Strategie vorgelegt. Das Ziel soll sein, „die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Ressourcen zu verbessern und auszuweiten, um die globalen und lokalen Herausforderungen wie den Klimawandel und die nachhaltige Entwicklung bewältigen zu können“. Mit der Bioökonomie ließen sich zum Beispiel aus Algen Kraftstoffe gewinnen und Kunststoffe recyceln. Auch habe die Bioökonomie das Potenzial, „bis 2030 eine Million neue, grüne Arbeitsplätze zu schaffen“.

Umweltverbände sind weit weniger euphorisch. In einem Papier von Fern, BirdLife Europe, Oxfam, Transport & Environment, Wetlands International und Zero Waste Europe heißt es: „Mit großer Sorge wird beobachtet, dass der Bedarf an Land, Süßwasser und Biomasse für die Bioökonomie bereits jetzt steigt. ‚Bio‘ ist nicht zwangsläufig besser als fossile Energien.“ Die Verbände raten dazu, Wälder und Feuchtgebiete als Kohlenstoffsenken aufzuwerten, dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu folgen und anzuerkennen, dass natürliche Ressourcen endlich sind.

Das Institut für Europäische Umweltpolitik (Institute for European Environmental Policy, IEEP) verwies in seinem Blog auf das häufige Missverständnis, Bioökonomie sei per se ressourcenschonend und ein probates Mittel für den Klimaschutz. [aw]

- EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/6067)
- Empfehlungen Fern et al.: www.kurzlink.de/fern-bioeconomy-18
- Blogbeitrag IEEP: www.kurzlink.de/ieep-bioe-111018

Nachhaltigkeit III

EU-Haushalt auf Linie bringen

■ Im Oktober hat sich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis an die EU-MinisterInnen des Rates für Allgemeine

„Für eine nachhaltige digitale Zukunft braucht es eine transformative Digitalpolitik“

Mitte November findet an der Technischen Universität Berlin mit Beteiligung des DNR die Konferenz für Digitalisierung und Nachhaltigkeit Bits & Bäume statt. Ein Ziel ist, Umweltaktivisten und digitale Menschenrechtler zusammenzubringen. Beiden gemeinsam ist: Sie wollen die Gesellschaft verändern. Wie das gelingen kann, erklärt Tilman Santarius von der TU Berlin.

Bei der Konferenz geht es auch um Visionen. Beschreiben Sie doch bitte mal einen Alltag – sagen wir im Jahr 2022!

Lassen Sie mich optimistisch sein: Ich gehe mal davon aus, dass wir dann zahlenmäßig sogar weniger (omnipotente) digitale Geräte haben als heute und diese in der Nutzung nur noch wenig Energie verbrauchen; dass das Streaming von Filmen schon wieder „uncool“ geworden ist und daher das weltweite Datenvolumen weit weniger stark angewachsen ist, als es die Szenarien heute befürchten lassen; dass NutzerInnen vor allem auf nachbarschaftlichen Sharingplattformen unterwegs sind, um auf den Kauf von Produkten zu verzichten, grüne Apps bedienen und über die Kommunikationskanäle darüber diskutieren, wie spektakulär es ist, dass die Postwachstumsrevolution just begonnen hat!

Auf welche Weise kann Digitalisierung zum nachhaltigen Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beitragen?

Mithilfe von Digitalisierung lassen sich in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen soziale Innovationen anstoßen: Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kann radikal durchdigitalisiert werden, sodass es für Menschen attraktiv wird, ganz auf den eigenen Pkw zu verzichten. Es lassen sich dezentrale, nachbarschaftliche Energiesysteme (Micro Grids) installieren und damit Energieautonomie aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen erzielen. Kommunale Vernetzungs- und Tauschbörsen ermöglichen eine Re-Regionalisierung von Teilen der Wirtschaft. Und über Liquid-Democracy-Plattformen [*liquid democracy – flüssige Demokratie – bezeichnet eine Mischform aus repräsentativer und direkter Demokratie; Anm. der Red.*] werden politische Entscheidungen viel bürgerlicher und nachhaltiger ausgetragen.

Wie können dabei Bürgerrechte und individuelle Freiheit miteinander in Einklang gebracht werden?

Die Bürgerrechte sind massiv in Gefahr, weil wir zu gläsernen Menschen und KonsumentInnen werden. Eine konsequenter Datenschutz und vor allem der Vollzug bestehender Datenschutzrichtlinien für die internationalen „Datenkraken“ ist ein unverzichtbarer

Beitrag zur Sicherung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte.

Welche ökologischen Chancen bietet die Digitalisierung in der Landwirtschaft?

Hier sehe ich vor allem zunächst die Risiken: Die Machtasymmetrie zwischen Bäuerinnen und Bauern einerseits und den Maschinen- und Software-Konzernen andererseits droht durch die Digitalisierung noch größer zu werden. Digitale Techniken für eine kleinräumige Biodiversitätslandwirtschaft sind zwar denkbar, aber derzeit nicht die Richtung, in der die digitalen Innovationen in der Landwirtschaft laufen. Um größere Übel abzuwenden, muss vor allem das Monopolrecht an die digitale Ära angepasst werden.

Welche Rolle spielt die digitale Revolution bei der sozialökologischen Transformation?

In seinem aktuellen Buch „Die große Transformation“ identifiziert Uwe Schneidewind sieben Wendungen, die als Arenen der sozialökologischen Gesellschaftstransformation betrachtet werden können; darunter etwa die Wachstumswende, Ressourcenwende oder auch die Energie- und die Verkehrswende. Richtig gestaltet und gelenkt, kann Digitalisierung einen Beitrag zu einigen dieser Wendungen leisten. Allerdings lassen sich derzeit auch digitale Entwicklungsrichtungen beobachten, die Gefahr laufen, bestehende nicht nachhaltige Trends zu verstärken: Die Personalisierung von Werbung und Preisen etwa kurbelt den Massenkonsum an; immer kürzere Produktzyklen bei elektronischen Geräten ziehen einen riesigen Fußabdruck nach sich. Wir brauchen eine transformative Digitalpolitik, wenn Digitalisierung tatsächlich eine Triebkraft für die nachhaltige Wende von Wirtschaft und Gesellschaft werden soll.

Was halten Sie für das wichtigste Prinzip einer zukunftsfähigen Digitalisierung?

In unserem Buch „Smarte grüne Welt. Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit“ skizzieren Steffen Lange und ich drei übergeordnete Leitprinzipien einer zukunftsfähigen Digitalisierung: digitale Genügsamkeit (Suffizienz), konsequenten Datenschutz und Gemeinwohlorientierung. Diesen

drei Prinzipien sind je drei konkrete Strategien zugeordnet, beispielsweise das Internet als „öffentliche Allmende“ vor der bereits zu weit gegangenen Kommerzialisierung zu retten; Open Source, Open Data und freie Software als Grundprinzipien in der gesamten – auch analogen – Wirtschaft zu imitieren, oder digitale Anwendungen konsequent an dem Prinzip der Datensuffizienz auszurichten. Und schließlich brauchen wir veränderte politische Rahmenbedingungen, die die Gesellschaft auf die digitale Zukunft vorbereiten. Im Kapitalismus wird technische Innovation stets zu Akkumulationszwecken missbraucht werden. Also wird alle Digitalisierung nicht genug bringen, wenn nicht zugleich der Übergang in eine Postwachstumsökonomie eingeleitet wird.

Weitere Veranstaltung zum Thema

- Eine Woche vor der Konferenz Bits & Bäume an der TU findet am 8. und 9. November die Konferenz Schöne Neue Welt 2048 statt. Wie in den literarischen Vorlagen von Aldous Huxley „Schöne neue Welt“ und George Orwell „1984“ soll diese Konferenz durch einen Sprung in die Zukunft eine kritische Reflexion der aktuellen gesellschaftlichen Lage sowie der großen Trendwenden und Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte ermöglichen. Die Teilnehmenden können in unterschiedliche Zukunftsutopien und -dystopien eintauchen. Das Programm: www.SNW2048.de

[Interview: Marion Busch]

Tilman Santarius ist Professor für Sozial-Ökologische Transformation an der TU Berlin, am Einstein Center Digital Futures und am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW). Er forscht und lehrt zu den Themen Klimapolitik, Handelspolitik, nachhaltiges Wirtschaften, globale Gerechtigkeit und digitale Transformation.

Kontakt:
E-Mail: santarius@tu-berlin.de,
www.santarius.de,
www.bits-und-baeume.org/de



Angelegenheiten gewandt: Der neue EU-Langzeit-Haushalt muss sich am Pariser Klimaabkommen und an den UN-Nachhaltigkeitszielen ausrichten.

Im Besonderen fordern die unterzeichnenden Akteure mehr Geld für saubere Energien und klimafreundlichen Verkehr, für Naturschutz sowie für eine nachhaltige Landwirtschaft. Zusätzlich müsse sichergestellt werden, dass alle Haushaltsprogramme mit dem Klimaschutz vereinbar sind.

Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem der Deutsche Naturschutzring (DNR), die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). [aw]

- ▶ Brief: www.kurzlink.de/cane-letter-mff-1018
- ▶ Rat für Allgemeine Angelegenheiten: www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2018/10/16

EU-Umweltaktionsplan

Ohne Ehrgeiz und Ressourcen

■ Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat die EU-Kommission für deren Umweltaktionsplan kritisiert. Insbesondere würden EU-Mitgliedstaaten, die gegen europäische Umweltauflagen verstoßen, nicht ausreichend sanktioniert.

Grundsätzlich begrüße der EWSA den neun Punkte umfassenden Aktionsplan. Jedoch reichten die Maßnahmen nicht aus, um wirksam und dauerhaft die Umwelt zu schützen. Vor allem kritisiert der EWSA, dass der Aktionsplan nur den Aufbau von Kapazitäten auf Ebene der Mitgliedstaaten in den Blick nimmt. Die Überprüfung und Durchsetzung von Umweltvorschriften durch die Europäische Union blieben hingegen außen vor.

Zudem bedauert der EWSA, dass Brüssel im Aktionsplan nicht auf den Zugang zu Gerichten für zivilgesellschaftliche Organisationen in Umweltangelegenheiten eingeht. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/eesc-enviplan-0918

Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf beiden Seiten der Oder

■ Beim 18. Deutsch-Polnischen Umweltirat im Oktober haben Bundesumweltministerin Svenja Schulze und ihr polnischer Kollege Henryk Kowalczyk ein neues Abkommen zu grenzüberschreitenden Umweltprüfungen (UVP) unterzeichnet. Das bilaterale UVP-Abkommen aus dem Jahr 2007 regelt nun nicht allein die grenzüberschreitenden UVP-Verfahren für Projekte, sondern auch die grenzüberschreitende strategische Umweltprüfung (SUP) für Pläne und Programme.

Neben den grenzüberschreitenden UVPs standen auch ein Meinungsaustausch zur Vorbereitung der Weltklimakonferenz (COP 24) in Kattowitz, die Europäische Klimaschutzinitiative, der Umgang mit dem Wolf und die Naturschutzzusammenarbeit im Unteren Odertal auf der Tagesordnung. Der Rat beschloss, drei Arbeitsgruppen zu den Themen Wolf, Kormoran und Biber einzurichten. [aw]

- ▶ Abschlusskommuniqué: www.kurzlink.de/bmu-depl-111018

Nachhaltige Finanzwirtschaft

Denkanstöße für grüne Investments

■ Im September haben zahlreiche Akteure aus Politik, Finanzwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf dem zweiten Sustainable Finance Gipfel Deutschland den Aktionsplan der EU-Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums kontrovers diskutiert.

Insbesondere drehte es sich um eine einheitliche Definition von nachhaltigen Finanzaktivitäten (Taxonomie). Kritik am Kommissionsplan gab es, weil die Taxonomie nur für explizit grüne Finanzprodukte gelten soll. Das heißt, wer einen Fonds, eine Versicherung oder sonst ein Finanzprodukt nicht als nachhaltig, ökologisch oder ähnlich etikettieren will, für den ändert die Klassifizierung nichts. Sie gilt auch nur für

Finanzprodukte, nicht für Firmen. Also könnte ein Konzern in Kohle investieren und dennoch ein als grün gekennzeichnetes Finanzprodukt zur Finanzierung von Windparks auf den Markt bringen.

Der Hub for Sustainable Finance (H4SF) hatte das Treffen veranstaltet. Die Deutsche Börse und der Rat für Nachhaltige Entwicklung hatten ihn 2017 gegründet. Er ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die ein nachhaltiges Finanzsystem in Deutschland anstreben. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/rne-h4sf-091018
- ▶ www.h4sf.de

VERKEHR & TOURISMUS

Weltweiter Flugverkehr

Am Boden bleiben

■ Anfang Oktober hat das internationale Netzwerk Stay Grounded einen Aktionsplan für einen gerechten und ökologischen Umbau des Transportsystems vorgestellt. Es will damit vor allem das ungebremsste Wachstum des globalen Flugverkehrs infrage stellen. Über 100 Organisationen, darunter der Deutsche Naturschutzring (DNR), der BUND und Friends of the Earth International, unterstützen die 13 Forderungen. In Deutschland wird das Netzwerk von der Gruppe „Am Boden bleiben“ repräsentiert.

Nach eigener Darstellung ist Flugverkehr selbst bei Umweltorganisationen weiterhin oft ein blinder Fleck, manche unterstützen gar das Greenwashing der Industrie. Und auch in der globalisierungskritischen, ökologischen Szene werde das Fliegen nicht ausreichend hinterfragt. Es verspricht Vernetztheit, Freiheit, Flexibilität – einen kosmopolitischen, coolen Lebensstil. Dieses Tabu müsse gebrochen werden, findet „Am Boden bleiben“. [aw]

- ▶ www.stay-grounded.org

CO₂-Emissionen

Was kommt aus dem Auspuff?

■ Sowohl das EU-Parlament als auch die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Oktober auf ihre jeweilige Verhandlungsposition um neue CO₂-Vorgaben für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge verständigt. Heftige Debatten im Trilog zeichnen sich ab: Während die Europaabgeordneten dafür sind, den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Bezugsjahr 2021 zu senken, wollen die EU-UmweltministerInnen nur 35 Prozent für Pkws und 30 Prozent für Transporter. Die EU-Kommission schlägt für beide Fahrzeugtypen jeweils nur 30 Prozent vor.

Einigkeit scheint bei der Quote für emissionsarme und -freie Fahrzeuge zu bestehen. Die klimafreundlichere Variante soll im Jahr 2030 einen Marktanteil von mindestens 35 Prozent haben.

Die europäische Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) begrüßt die Position des Parlaments als wichtigen Schritt für sauberere Luft. Jedoch entsprechen die 2030-Vorgaben nicht den internationalen Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens.

Michael Müller-Görnert vom ökologischen Verkehrsclub Deutschlands (VCD), kritisierte den Kompromiss im Umweltrat: „Mit solch laschen Vorgaben wird noch nicht einmal das 2-Grad-Ziel erreicht. Ein fatales Signal an die Weltgemeinschaft. Die Hauptverantwortung für den schwachen Beschluss trägt die Bundesregierung. Deutschland hat mit seiner Position jegliche Ambition verhindert und bremst so den ganzen Kontinent beim Klimaschutz im Verkehr aus.“

Kommission, Rat und Parlament starteten bereits im Oktober in die Trilogverhandlungen. Noch vor der Europawahl im Mai 2019 sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-co2auto-031018
- ▶ Umweltrat: www.kurzlink.de/rat-co2auto-101018
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-co2autos-031018
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-co2auto-101018

Alternative Kraftstoffe

EU-Abgeordnete fordern mehr Strom für die Straße

■ Der Verkehrsausschuss (TRAN) im EU-Parlament hat im September den Initiativbericht zum schnelleren Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verabschiedet.

Die EU-Abgeordneten um den Berichtserstatter und verkehrspolitischen Sprecher der S&D-Fraktion Ismail Ertug verlangen von der EU-Kommission deutlich mehr Fördermittel für alternative Infrastruktur, wie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofftankstellen. Die Kommission soll über den Europäischen Fonds für saubere Mobilität die notwendigen Investitionen tätigen, um die Infrastruktur bis 2025 in der gesamten EU bereitzustellen. Auch solle Brüssel schnell eine überarbeitete Richtlinie mit konkreten und ehrgeizigen Zielen für eine europaweite Kraftstoffinfrastruktur vorlegen. Die derzeit geltende Richtlinie 2014/94/EU ist seit 2014 in Kraft.

Der Bericht wird voraussichtlich noch dieses Jahr vom Plenum verabschiedet. Er ist rechtlich nicht bindend. [aw]

- ▶ Bericht: www.kurzlink.de/ep-ini-a8-0297
- ▶ Ismail Ertug: www.kurzlink.de/altkraft-240918

Vertragsverletzungsverfahren

Wegen Treibhausgasen verurteilt

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland im Oktober verurteilt, weil das Land die Verwendung des in der EU verbotenen klimaschädlichen Treibhausgases R-134a in Klimaanlage von Hunderttausenden Daimler-Fahrzeugen nicht fristgerecht untersagt hatte.

Deutschland ist nach Ansicht der RichterInnen zu nachlässig mit der Autoindustrie umgegangen. Das Kraftfahrtbundesamt hatte erst zwei Jahre nach der gesetzten Frist eine Umrüstung angeordnet. Daimler hatte den Einsatz des verbotenen Mittels

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Brückenbau

Förderung, Schutz und Wiederherstellung von Gesundheit sind eine wichtige Aufgabe der (Stadt-)Gesellschaft – und nur im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit dauerhaft zu erreichen. Dazu entstand das Konzept von Nachhaltiger StadtGesundheit als ein Erkenntnis- und Handlungsansatz. Diese Fallstudie zu Hamburg stellt wesentliche Elemente des Konzepts in ihren praktischen Ausprägungen exemplarisch dar und bietet einen umfassenden Überblick zur Gesundheitssituation in der Hansestadt.

R. Fehr, A. Trojan (Hrsg.)
Nachhaltige StadtGesundheit Hamburg
Bestandsaufnahme und Perspektiven
568 Seiten, broschiert, 45,- Euro,
ISBN 978-3-96238-059-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

damit begründet, von dem klimafreundlicheren Ersatzmittel R-1234yf gehe ein Sicherheitsrisiko aus. Andere Hersteller und auch die EU-Kommission teilten diese Ansicht nicht. Eine anschließende Risikoanalyse ergab keine Hinweise auf mögliche Gefahren. [aw]

► EuGH-Urteil: www.kurzlink.de/urteil-ac-041018

Nationale Mobilitätsplattform

Mit Arbeitsgruppen gegen den Klimakollaps?

■ Im September hat das Bundeskabinett die Einrichtung der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ beschlossen. Unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums sollen in sechs Arbeitsgruppen „verkehrsträgerübergreifende Lösungsansätze für eine nachhaltige, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität entwickelt“ werden. Vorsitzender des Lenkungskreises ist Henning Kagermann, der bisherige Vorsitzende der Nationalen Plattform Elektromobilität.

In der Arbeitsgruppe 1 „Klimaschutz im Verkehr“ sind BUND und NABU ebenso vertreten wie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC), die Allianz pro Schiene sowie die Agora Verkehrswende.

Weitere Arbeitsgruppen befassen sich mit nachhaltiger Mobilität, Digitalisierung, der Sicherung des Mobilitäts- und Produktionsstandortes, der Sektorenkopplung (insbesondere Verknüpfung der Verkehrs- und Energienetze) sowie mit Standardisierung, Normierung, Zertifizierung und Zulassung. [aw]

► www.plattform-zukunft-mobilitaet.de

Dieselskandal

Wer rüstet nach?

■ Am 1. Oktober hat die Bundesregierung ein „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität

in unseren Städten“ vorgelegt, um Dieselfahrverbote zu umgehen und FahrzeughalterInnen zu entschädigen, die von den Manipulationen von Dieselaautos betroffen sind.

Demnach haben die deutschen Autohersteller dem Bund zugesagt, den FahrzeughalterInnen von Dieselaautos der Klassen Euro 4 und 5 „ein Tauschprogramm mit attraktiven Umsteigeprämien oder Rabatten anzubieten“. Bei der zweiten Option, der Hardware-Nachrüstung, „erwartet der Bund vom jeweiligen Automobilhersteller, dass er die Kosten hierfür einschließlich des Einbaus übernimmt“.

Umweltverbände zeigten sich entrüstet (siehe Kommentar von Michael Müller-Görnert, VCD, S. 23).

Ungeachtet des Konzeptes wird es sehr wahrscheinlich weitere Dieselfahrverbote geben: Gerichte gaben im September und Oktober den Klagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) statt, sodass in Frankfurt am Main, Aachen und Berlin räumlich begrenzte Fahrverbote eingerichtet werden müssen. Für München, Stuttgart und Düsseldorf sind die Urteile zu Fahrverboten bereits rechtskräftig. [aw]

► Konzept für saubere Luft:
www.kurzlink.de/bureg-diesel-011018

► DUH zu Berliner Dieselvebottzonen:
www.kurzlink.de/duh-diesel-091018

Fußkongress FUKO

Auf die Füße stellen

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat auf dem zweiten deutschen Fußkongress (FUKO) Mitte Oktober den Entwurf einer Fußverkehrsstrategie vorgestellt. Die Ziele sind: Mehr Menschen legen mehr Wege zu Fuß zurück. Der Fußverkehr wird sicherer und barrierefrei. Das Thema wird mit festen Zuständigkeiten in Verwaltungen von Bund, Ländern sowie Kommunen verankert und die Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen steigt.

Maria Krautzberger, Präsidentin des UBA, erläuterte: „Fußgängerinnen und Fußgänger sind die blinden Flecken der

Verkehrspolitik. Dabei ist Gehen die natürlichste und grundlegendste Form der Mobilität. Unser Konzept zeigt, wie wir den Fußverkehr stärken können – für mehr Umweltschutz und lebenswertere Städte.“ Laut UBA ist das Potenzial des Fußverkehrs nicht ausgeschöpft. Ein Fünftel aller Wege, die mit dem Auto zurückgelegt werden, ist kürzer als zwei Kilometer. Diese Wege könnten problemlos zu Fuß gegangen werden. [aw]

► UBA: www.kurzlink.de/uba-fuss-101018

► FUKO: www.fussverkehrskongress.de

WASSER & MEERE

Wasserkraft

Flussgipfel fordert freie Flüsse

■ Auf dem Balkan gibt es noch (teilweise) unverbaute Flüsse mit intakten Ökosystemen. Doch das könnte bald anders aussehen. Gegen den Ausbau mit Wasserkraftwerken sprachen sich die TeilnehmerInnen des ersten Europäischen Flussgipfels aus, der Ende September in Sarajevo stattfand. Sie veröffentlichten in ihrer Abschlusserklärung eine Liste mit Forderungen zum Schutz der letzten frei fließenden Flüsse in Europa und zur Wiederherstellung ökologisch wichtiger Flüsse und Flussabschnitte. Dies diene auch der erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027. [jg]

► www.kurzlink.de/declaration-ers2018

► EuroNatur: www.kurzlink.de/euronatur2018-10-02

#Protect Water

Konsultation und Kampagne

■ Bis zum 4. März 2019 können sich Umweltaktive an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum sogenannten Fitness-Check zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beteiligen. Brüssel

will überprüfen, ob deren Vorgaben noch zweckdienlich sind.

Ein großes Bündnis von Umweltverbänden hat mit „#Protect Water“ eine gemeinsame Kampagne zur Beibehaltung und zur ambitionierten Umsetzung der WRRL gestartet und Onlinetools zur Beantwortung der Konsultation entwickelt. Die Verbände sehen in der Gesetzgebung „das Herzstück für den Schutz der Trinkwasserressourcen und der typischen Tier- und Pflanzenvielfalt in und an Flüssen, Seen und Küstengewässern“. Aus Sicht der Verbände besteht die Gefahr, dass die Richtlinie verwässert, Standards abgeschwächt und die Fristen zur Zielerreichung nach hinten verschoben werden. Bis zum Jahr 2027 sollen die EU-Gewässer einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand erreichen. Doch zwei Drittel aller europäischen Oberflächengewässer erreichen dieses Ziel derzeit nicht. Die Verbände appellieren deshalb an die EU-Mitgliedstaaten, in den nächsten neun Jahren endlich tätig zu werden. Darüber hinaus soll die EU-Kommission die verschleppte Umsetzung nicht durch eine Fristverlängerung belohnen, sondern eine fristgerechte Umsetzung und umfassende Integration der Ziele der WRRL in alle Politikbereiche einfordern. [jg]

- ▶ www.dnr.de/eu-koordination/protectwater/
- ▶ EU-Kampagne: www.livingrivers.eu

Nationaler Wasserdiallog

Zwei Jahre Fachdiskurse

■ Das Bundesumweltministerium (BMU) hat Mitte Oktober ein nationales Fachforum für den Umgang mit Wasser in Zeiten von Klimawandel, zu erneuernder Wasserinfrastruktur und neuen Schadstoffeinträgen gestartet. Im auf zwei Jahre angesetzten Nationalen Wasserdiallog soll es einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wasserwirtschaft und der Zivilgesellschaft geben. Ziel ist es unter anderem, die gute Trinkwasserqualität in Deutschland langfristig zu erhalten,

„Unzureichendes Stückwerk mit vielen offenen Fragen“

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland VCD lehnt den Diesel-Beschluss der Bundesregierung ab und empfiehlt AutofahrerInnen, was sie nun beachten sollten.

Am 2. Oktober veröffentlichte die Bundesregierung drei (!) Jahre nach Bekanntwerden des Dieselskandals ihr „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“. Was die Lösung für die viel zu hohen Stickoxidwerte in mindestens 65 Städten sein sollte, entpuppte sich wieder einmal als Luftnummer. Das „Konzept“ ist ein verwirrendes und unzureichendes Stückwerk mit vielen offenen Fragen. Es wird weder die Luft sauberer machen noch Fahrverbote verhindern.

Von wegen Hardware-Nachrüstung von schmutzigen Dieseln: Anders als die Regierung in ihrem Konzept ankündigt, ist bis heute offen, ob und in welcher Höhe die Autohersteller die Kosten der Hardware-Nachrüstung tragen. Kurz nachdem die Bundesregierung ihre Maßnahmen vorstellte, machte VW deutlich, eine Nachrüstung sei technisch, wirtschaftlich und praktisch ungeeignet. Auch BMW lehnt ab. Akzeptabel ist jedoch nur eine komplette Kostenübernahme seitens der Hersteller, denn die Autobauer sind die Hauptverursacher für die Vergiftung der Luft in den Städten. Sie müssen für die Kosten einer Nachrüstung geradestehen, nicht die AutofahrerInnen und nicht die SteuerzahlerInnen.

Was die Bundesregierung völlig vernachlässigt: Eine Nachrüstung soll nur für Euro 5-Diesel möglich sein. Dabei stoßen Diesel der Euro 6-Norm auf der Straße im Schnitt das Sechsfache des erlaubten Wertes für Stickstoffdioxid aus. Das zeigen auch die aktuellen Rückrufe des Kraftfahrtbundesamts bei entsprechenden Modellen von Audi, Mercedes und Opel. Diesel-Pkws der Euro 6-Norm müssten also dringend Teil des Pakets zur Nachrüstung sein. So kann es sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch diese Diesel von Fahrverboten betroffen sein werden.

Die Umtauschprämie ist eine reine Mogelpackung und eine Konjunkturförderung für die Autoindustrie. Zum einen fahren die eingetauschten Pkws in weniger besiedelten Gebieten weiter und emittieren dort ihre Giffracht. Zum anderen könnten sich AutofahrerInnen nach der derzeitigen Beschlussla-

ge auch schmutzige neue Diesel der Euro 6-Norm kaufen. Die Bundesregierung treibt hier ein zynisches Spiel mit der Gesundheit von Millionen von Menschen, während sich die Autoindustrie ins Fäustchen lacht. Schon jetzt gewährt sie NeuwagenkäuferInnen zahlreiche Rabatte, die in der Größenordnung der vorgesehenen Umtauschprämien liegen.

Völlig unzureichend ist, dass die Große Koalition das Paket lediglich für die 14 dreckigsten Städte auflegt und keine praktikable Lösung dafür bietet, wie Autos bei der Einfahrt in betroffene Städte auf ihren Stickoxidausstoß hin überprüft werden sollen. Die von VCD und weiteren Umweltverbänden geforderte Blaue Plakette zur Kennzeichnung sauberer Pkws lehnt die Regierung ab. Inzwischen befürworten auch der Deutsche Städtetag, der Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes, einige Bundesländer und sogar die IG Metall deren Einführung. Doch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer verweigert sich dieser praktikablen Lösung. Damit lässt er die betroffenen Kommunen im Regen stehen.

Wie sollen sich nun AutofahrerInnen verhalten, die von Fahrverboten betroffen sind? Prüfen Sie, ob Sie wirklich auf das Auto angewiesen sind oder Ihre Alltagswege mit Bus, Bahn, dem Rad, zu Fuß, mit Carsharing-Angeboten oder Fahrgemeinschaften zurücklegen können. Wer das Auto braucht und seinen Euro 4- oder Euro 5-Diesel „eintauschen“ möchte: Gebrauchte Benziner, Erdgasfahrzeuge oder normale Benzin-Hybride sind ohne Direkteinspritzung bereits ab Euro 3 sauber. Wenn es unbedingt ein Diesel sein muss: nur mit Euro 6d-TEMP-Norm. Aber auch sparsame neue Benzin-Direkteinspritzer mit Partikelfilter und Euro 6d-TEMP Norm sind sauber und sicher vor Fahrverboten, genauso wie die neuen Benzin-Hybride und Erdgasfahrzeuge. Muss man pendeln und ist die Strecke nicht zu lang, kann sich auch ein reines Elektroauto rechnen, wenn zu Hause geladen werden kann.

Michael Müller-Görnert ist Referent für Verkehrspolitik beim VCD.

den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern, Potenziale technischer Innovationen auszuloten und die deutsche Wasserwirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Die Ergebnisse des dreiphasigen Prozesses bis 2020 sollen als Basis für die geplante Erarbeitung einer nationalen Wasserstrategie durch das BMU dienen. Bei der Auftaktveranstaltung wurde der Deutsche Naturschutzring durch seine Vizepräsidentin Undine Kurth vertreten. [jg]

► www.bmu.de/wasserdialoag/

Internationale Tagung

Kommerzielles Walfangverbot bleibt

■ Fünf Tage haben Regierungs- und NichtregierungsvertreterInnen im September im brasilianischen Florianópolis diskutiert. Dann ging die 67. Tagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) mit einem ermutigenden Beschluss zu Ende: Die „Florianópolis-Deklaration“, eine Initiative des Gastgebers Brasiliens, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Sie fordert die IWC auf, den Walschutz beizubehalten und den „Wissenschaftswalfang“ zu beenden. Umwelt- und Artenschutzorganisationen begrüßten die Ergebnisse. „Japans Versuch, das seit 1986 geltende kommerzielle Walfangmoratorium zu kippen, ist krachend gescheitert“, berichtete Sandra Altherr von Pro Wildlife. Auch der WWF begrüßte, dass der Antrag Japans auf „nachhaltigen Walfang“ von der Mehrheit der Staaten sowie der EU abgelehnt wurde.

Außerdem wurden Resolutionen zu Auswirkungen von Unterwasserlärm und Geisternetzen auf Wale verabschiedet. UreinwohnerInnen in Alaska, Russland, Grönland und St. Vincent und The Grenadines dürfen – nur bei nachgewiesenem Bedarf – Wale erlegen. Ein Walschutzgebiet im Südatlantik scheiterte an der erforderlichen Dreiviertelmehrheit.

Die nächste Tagung der IWC findet im Herbst 2020 in Slowenien statt. [jg]

► 67. Tagung Internationale Walfangkommission: <https://iwc.int/iwc67>

Ostseefangquoten

Wen interessieren Studien?

■ Der EU-Fischereirat hat Mitte Oktober die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten für die zehn wirtschaftlich bedeutendsten Fischbestände in der Ostsee 2019 festgelegt. Der Rat beschloss, erhöhte Fangmöglichkeiten für Scholle (+ 43 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), Sprotte (+ 3 %), westlichen Dorsch (+ 70 %) und Hering im Golf von Riga (+ 7 %). Weniger gefischt werden dürfen zentrale Heringsbestände (minus 26 Prozent), Bottnischer Hering (-7 %), westlicher Hering (-48 %), östlicher Dorsch (-15 %) und Lachs im finnischen Meerbusen (-3 %).

Greenpeace kritisierte: „Mit diesen Quoten wird in der Ostsee weiter auf Pump gefischt. Die Fischereiminister haben die Quoten erneut höher angesetzt, als es die Wissenschaft empfiehlt. Damit treten sie die Selbstverpflichtung, die sie in der Gemeinsamen EU-Fischereipolitik verankert haben, mit Füßen.“ Da sich Heringsbestände in kritischem Zustand befinden, hatten UmweltschützerInnen wie auch der Rat für Meeresforschung (ICES) einen vorläufigen Fischereistopp gefordert. Auch die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Quote zumindest um 63 Prozent zu senken.

Vor dem Treffen hatten Slow Food, die europäische Initiative Our Fish, die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und andere Verbände an den Rat appelliert, die Fangquoten an wissenschaftlichen Empfehlungen zu orientieren und sich aktiv für ein Ende der Überfischung bis 2020 einzusetzen. Prominente SchauspielerInnen unterstützten die Verbändeaktion gegen Überfischung unter dem Motto „nackter Protest“ mit Fotos mit Meerestieren, darunter Benno Fürmann (Steinbutt), Nina Hoss (Aal) oder Katja Riemann (Rotbarsch). Anfang Oktober hatten Our Fish und die DUH gegen Dorsch-Rückwürfe und mangelnde Kontrollen in den Ostseeländern protestiert (Bericht). [jg]

► EU-Fischereirat: www.kurzlink.de/pm-rat-2018-10-15
 ► Greenpeace: www.kurzlink.de/gp-pm-2018-10-15
 ► Aktionsfotos: <http://fishlove.co.uk>
 ► Bericht: www.kurzlink.de/duh-dorsch2018

EU-Mehrjahrespläne Atlantik

Goldfischgedächtnis?

■ Einen „Schlag gegen die nachhaltige Fischerei im Atlantik“ hat aus Sicht der Meeresschutzorganisation Oceana der Fischereiausschuss im EU-Parlament (PECH) mit seiner Abstimmung über den Mehrjahresplan für die Fischbestände in den westlichen Gewässern Mitte Oktober geliefert. Auch die Umweltrechtsorganisation ClientEarth protestierte gegen eine vorgeschlagene Fristverschiebung für die Erreichung des 2020-Ziels für eine nachhaltige Fischerei. Das Plenum muss noch zustimmen.

Der PECH habe für einen Rückschritt bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fanggründe von acht großen Fischereinationen gesorgt und die Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU glatt übersehen. So würde der Vorschlag des französischen Berichterstatters Alain Cadec eine mögliche Fristverlängerung bis 2023 einführen, um sicherzustellen, dass alle EU-Gewässer nachhaltig befischt werden. Lasse Gustavsson von Oceana sagte: „Einige Abgeordnete scheinbar das Gedächtnis eines Goldfisches zu haben.“ Man könne nicht an einem Tag von „Nachhaltigkeit“ sprechen und daraus dann keine Konsequenzen für langfristige Pläne ziehen, die dafür tatsächlich etwas bewirken könnten. Dies setze auch ungleiche Wettbewerbsbedingungen und sei ungerecht für Fischer aus anderen Regionen, die sich an das Gesetz halten, kritisierte Oceana. Schlecht seien auch eine Klausel, die es ermöglicht, den Plan nach mehreren Jahren auslaufen zu lassen, und verschiedene Ausnahmeregelungen. [jg]

► PECH-Dokument: www.kurzlink.de/2018/0074-cod
 ► Oceana: www.kurzlink.de/oceana2018-10-09
 ► ClientEarth: www.kurzlink.de/clientearth2018-10-9

Fangquotenvorschlag Nordostatlantik

EU-Kommission will Tiefseearten schützen

■ Fischarten der Tiefsee vermehren sich langsam und sind deshalb besonders schutzbedürftig. Für 2019 und 2020 hat die EU-Kommission deshalb Mitte Oktober vorgeschlagen, die zulässige Gesamtfangmenge (TACs) in sieben Bewirtschaftungsgebieten zu verringern. Dies gelte beispielsweise für die Bestände von Kaiserbarschen und Schwarzen Degenfischen. Die Fischerei auf Granatbarsch bleibt verboten. Die Quoten für Rote Fleckbrassen und Rundnasen-Grenadiere wurden in bestimmten Gewässern dagegen erhöht. Für drei Arten will die Kommission gar keine TACs vorschlagen, da diese in „so geringer Menge befischt werden, dass sie sich ausreichend fortpflanzen können“. Die EU-Kommission bezieht sich nach eigenen Angaben auf wissenschaftliche Gutachten vom Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES). Da ein Gutachten über Tiefseehaie erst am 5. Oktober vorgelegt wurde, gibt es für diese Art bisher noch keine Vorschläge. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/5983)
- ▶ ProWildlife: www.kurzlink.de/prowildlife2018-09
- ▶ WWF: www.kurzlink.de/latinapress254118

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

EU-Handelspolitik:

Schiedsgerichte ans Licht der Öffentlichkeit

■ Die Umweltrechtsorganisation ClientEarth hat im Oktober angekündigt, eine Entscheidung der EU-Kommission, Informationen über internationale Schiedsgerichte geheim zu halten, juristisch anzufechten. Die AnwältInnen von ClientEarth sind vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen ein Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) in Revision gegangen. Demnach darf die EU-Kommission den Zugang zu juristischen Analysen verbieten, die die Gerichte zur Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-state dispute settlement, ISDS; häufig auch Investitionsschiedsverfahren), das Investitionsschiedsgerichtssystem (Investment Court System, ICS) sowie dessen Übereinstimmung mit dem EU-Recht untersuchen.

ClientEarth will den ungehinderten Zugang zu Dokumenten des Rechtsdienstes der Kommission erwirken. Zwar hatte Brüssel ClientEarth Dokumente zugestellt. Diese waren allerdings mehrheitlich geschwärzt. Außerdem hatte die Umweltrechtsorgani-

sation selbst Rechtsgutachten angefertigt, die darauf hindeuten, dass das ICS mit EU-Recht nicht in Einklang stehe. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/clientearth-tribun18
- ▶ www.foeeurope.org/sites/default/files/eu-us_trade_deal/2016/isds_10_facts_bund_v6.pdf

EU-Politik

Einfluss der Konzernlobby

■ Große Unternehmen und Konzerne dominieren mittlerweile unsere politische Landschaft. Wie der Einfluss im politischen Entscheidungsprozess der Europäischen Union aussieht, beleuchtet ein umfassendes Papier der Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU). ALTER-EU ist eine Koalition aus über 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften, die einen besorgten Blick auf die Entwicklung von Konzernlobbyismus in Europa werfen. Zahlreiche Fallbeispiele, wie etwa „Dieselgate“ in Deutschland oder die Handelspolitik im Kontext von TTIP werden hier unter die Lupe genommen. [lr]

- ▶ www.foeeurope.org/sites/default/files/corporate_capture/2018/corporate_capture_vf4_web.pdf

Eine Deutschlandreise zu anderen Werten

Ulrich Grober sucht nach Zeichen einer »anderen Welt« – und nach Menschen, die das Neue verkörpern und leben. »Raffiniert verknüpft er dabei kleine und große Zusammenhänge (...) und zeigt, wie an unerwarteten Orten Modelle erwachsen, die mit anderen Werten experimentieren« (Oya).

Ulrich Grober

Der leise Atem der Zukunft Vom Aufstieg nachhaltiger Werte in Zeiten der Krise



oekom verlag, München
ca. 320 Seiten, Broschur
16,- Euro
ISBN: 978-3-96238-066-3
Erscheinungstermin: 06.08.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



DNR INTERN

DNT: Kieler Erklärung

Für konsequenten Küsten- und Meeresschutz

■ Mit einer Rekordbeteiligung von 1.300 TeilnehmerInnen und Teilnehmern ist Ende September der 34. Deutsche Naturschutztag (DNT) in Kiel zu Ende gegangen. Die Naturschützer haben sich im Land zwischen den Meeren dem „Gegenwind“ gestellt, der ihren Anliegen häufig entgegenweht.

Dazu gehört etwa der eklatante Mangel „an der konsequenten Realisierung“ von internationalen und nationalen Vereinbarungen, heißt es in der Kieler Erklärung, die zum Abschluss von allen DNT-TeilnehmerInnen verabschiedet wurde. Dagegen fordern sie, dass der aktive Schutz der Meere und Küsten eine wesentliche Leitlinie aller politisch handelnden Akteure wird. Ein wichtiges Ziel müsse es sein, einen wirklich nachhaltigen Umgang mit Meeren und Küsten zu bewirken.

Schließlich gehören 45 Prozent aller deutschen Meeresgebiete zur europäischen Schutzkategorie Natura 2000. „Aber das heißt noch nicht, dass der Naturschutz auch umgesetzt wird“, sagte Alfred Herberg vom Bundesamt für Naturschutz (BfN). Er hält ein effektives Schutzmanagement und ein Monitoring für erforderlich, um die Umsetzung von Maßnahmen zu überprüfen. Christof Martin vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) ergänzte, dass stets einzeln verhandelt werden müsse, welche Nutzung eingeschränkt werde oder nicht. In den geschützten Gebieten verhin-dere Naturschutz nicht Fischerei oder Rohstoffabbau.

Auf die Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) verwies Thorsten Elscher vom Landesumweltministerium Schleswig-Holstein. Die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft hätten Auswirkungen auf Meere und Klima. Daher plädierte er dafür, öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen zu gewähren. Es müsse geklärt werden, wie man

Landwirte so bezahlen könne, dass sie Umweltleistungen erbringen.

Für den Schutz der biologischen Vielfalt ist es notwendig, entsprechende Artenkenntnis zu haben. Um die Aus- und Weiterbildung der Artenkenntnis zu gewährleisten und dieses Berufsfeld attraktiver zu machen, muss die Politik die Weichen stellen, forderte die Geschäftsführerin des DNR Helga Inden-Heinrich. Dafür braucht es an den Universitäten wieder mehr Taxonomen. „Wir wollen auch auf diese Weise die Vielfalt erhalten“, ergänzte sie.

Der Appell im Wortlaut

„Wir, die Teilnehmenden des 34. Deutschen Naturschutztags, fordern die Landesregierungen, die Bundesregierung, die Europäische Union sowie die Staatengemeinschaft auf, umgehend die genannten Schritte konsequent anzugehen, um den seit Jahren bekannten drängenden Problemen der Meeresumwelt regional, national und international zu begegnen und die notwendigen Lösungen umzusetzen. Die Nichtregierungsorganisationen sind aufgefordert, diesen Prozess aktiv zu begleiten, konsequent zu unterstützen und die notwendige Umsetzung kontinuierlich einzufordern.“

Bestehende Übereinkommen, Strategien und Programme müssen konsequent umgesetzt und – wo erforderlich – fortgeschrieben werden. Dazu sind die finanziellen Ressourcen sicherzustellen, die administrativen Bedingungen und rechtlichen Regelungen bedarfsgerecht zu optimieren und das internationale Engagement Deutschlands weiter zu stärken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung internationaler Meeresschutzgebiete, die Vermeidung von Einträgen, die Förderung einer nachhaltigen Fischerei und die Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele.“

6 große Forderungen der Kieler Erklärung

- ▶ 1. Marine Lebensräume und Lebensgemeinschaften nachhaltig schützen!
- ▶ 2. Marine Umwelt nachhaltig nutzen!
- ▶ 3. Vermüllung der Meere stoppen und militärische Altlasten beseitigen!

- ▶ 4. Einträge von Nähr- und Schadstoffen erheblich reduzieren!
- ▶ 5. Negative Auswirkungen der Energiegewinnung begrenzen!
- ▶ 6. Administration und rechtliche Regelungen wirksamer machen!

Zum zweiten Mal nach dem 33. DNT in Magdeburg 2016 nahmen auch wieder Jugendverbände mit 200 VertreterInnen am Jungen Forum und den gesamten Veranstaltungen der Fachtagung teil. Beim Abschlussplenum hatten sie spontan eine Solidaritätsbekundung zur Erhaltung des Hambacher Waldes vorgelesen. Keiner der gut 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Plenums blieb sitzen. Ein starkes Zeichen. [mbu]

- ▶ Kieler Erklärung: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/DNT_Kieler_Erklärung_final.pdf

Abendveranstaltung

„Wie weiter nach der Kohlekommission?“

■ Die oben genannte Frage möchte der DNR am 23. November mit Vertretern der Umweltverbände in der Kohlekommission diskutieren und gemeinsam die bis dahin vorliegenden Ergebnisse reflektieren.

Denn die Zeit drängt: Die Physik der Erwärmung lässt sich nicht verhandeln, das verbleibende CO₂-Budget schrumpft von Tag zu Tag. Schon heute ist Strom aus Wind und Sonne günstiger als Kohlestrom. Wenn wir nicht wollen, dass der Markt die Menschen auf die Straße setzt, müssen wir schnell und ambitioniert den Umbau Deutschlands vom Kohleland zum Energiewendeland planen. Die Kohlekommission hat eine einmalig schwierige Aufgabe zu lösen.

Auf dem Podium wird die kommende Herausforderung für die Umweltbewegung beim Kohleausstieg diskutiert. Podiumsteilnehmer sind: Hubert Weiger, BUND-Vorsitzender, Martin Kaiser, Greenpeace-Geschäftsführer, Kai Niebert, DNR-Präsident, und Jörg-Andreas Krüger, Mitglied der Geschäftsleitung WWF Deutschland.

Moderiert wird die Diskussion von der Journalistin Hanna Gersmann. Im Anschluss daran klingt der Abend bei einem Apéro in den Reinhardtstraßenhöfen aus.

Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, dem 23. November, 16.30–19.00, in den Reinhardtstraßenhöfen, Reinhardtstraße 12–16, 10117 Berlin**. Anmeldungen bis 10. November an: anke@draheim@dnr.de.

- www.dnr.de/termine/2018/veranstaltung-wie-weiter-nach-der-kohlekommission

Mitgliederversammlung 2018

Herausforderungen der Umweltpolitik

■ Am 24. November treffen sich die DNR-Mitgliedsorganisationen zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung (MV) in den Reinhardtstraßenhöfen in Berlin. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den DNR-Präsidenten Kai Niebert wird Bundesumweltministerin Svenja Schulze eine Rede halten. Im Anschluss daran findet eine Diskussion mit der Ministerin und VertreterInnen der DNR-Mitglieder statt. Das Thema: die drängenden Herausforderungen der Umweltpolitik. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung der

Verbandekampagne zur Europawahl 2019 und der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 sowie eine Diskussion darüber. Ziel dieses Tagesordnungspunkts ist die Verabschiedung eines Forderungskatalogs zur Europawahl.

Weitere TOPs der Mitgliederversammlung sind die Genehmigung des Haushalts- und Wirtschaftsplans 2017 sowie die Vorstellung desselben für die Jahre 2018/2019, der Rechnungsprüfungsbericht 2017, die Entlastung des Präsidiums sowie der Antrag einiger Mitgliedsverbände zu Laudato sí und Verschiedenes. **[mbu]**

- DNR, Berlin, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Nachhaltigkeit im Sport

Beirat „Umwelt und Sport“ berufen

■ Für 15 Millionen Menschen, die etwa beim Klettern, Kanufahren, Segelfliegen, Wandern, Radfahren oder Tauchen regel-

mäßig Sport in der Natur treiben, ist das Naturerlebnis eine zentrale Motivation. Wie lassen sich die Interessen des Sports mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang bringen? Wie kann man Sportveranstaltungen nachhaltig gestalten? Unter anderem darüber diskutiert der vom Bundesumweltministerium berufene Beirat „Umwelt und Sport“ und gibt Empfehlungen bei der umweltpolitischen Bewertung der Entwicklungen im und durch Sport.

Dem Beirat, der seit 1994 existiert und als Beratungsgremium der Bundesregierung beim Bundesumweltministerium (BMU) angesiedelt ist, gehören 14 Mitglieder aus dem Sport, der Wissenschaft, der Stadtentwicklung, der Verwaltung, den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie der Wirtschaft an.

Die Mitglieder sind: Brigitte Adam (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung), Detlef Berthold (Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen), Ute Dicks (Deutscher Wanderverband), Bernd Düsterdiek (Deutscher Städte- und Gemeindebund), Sonja Fuss (DFB), Tilmann Heuser (BUND), Torsten Kram (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz), Hilke Patzwall (VAUDE Sport), Ulrike Pröbstl-Haider (Universität für Bodenkultur Wien), Bianca Quardokus (DOSB), Eike Quilling (Hochschule für



„Wie essen wir morgen?“

Eine Tagung zur Zukunft unseres Ernährungssystems

**21.11.2018 | 09:30-16:30 Uhr
im Morgensternhaus der
W-E-G in Fulda**

Was heißt es, sich gesund und vollwertig zu ernähren? Und wie ressourcenschonend kann das sein? Wir wollen es herausfinden!



Assoziation ökologischer
Lebensmittelhersteller e.V.
Untere Badersgasse 8 • 97769 Bad Brückenau
Tel: +49 97 41/93 87 33-0 • www.aeel.org

Gesundheit Bochum), Ralf-Dieter Roth (Deutsche Sporthochschule Köln), Axel Welge (Deutscher Städtetag), und für den DNR Ludwig Wucherpfennig.

- <https://www.bmu.de/pressemitteilung/umweltministerium-beruft-erneut-den-beirat-umwelt-und-sport/>

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

EuroNatur-Preis 2018

Für Schweizer Flusschützer

■ Im Oktober hat Roberto Epple, Präsident des European Rivers Network (ERN), auf der Bodenseinsel Mainau den EuroNatur-Preis 2018 erhalten. Damit wurde er für sein hohes persönliches Engagement zum Schutz der europäischen Flüsse ausgezeichnet. „Die Leidenschaft, mit der sich Roberto Epple für Mitteleuropas Flusslandschaften einsetzt, hat Vorbildcharakter für unsere Naturschutzarbeit und macht uns Mut, auch bei starken Gegnern nicht aufzugeben. Mit seiner unbeirrten Liebe zu den Flüssen ist er uns ein inspirierendes Beispiel“, begründet EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder die Wahl des diesjährigen Preisträgers.

Ohne den couragierten Einsatz Roberto Epples sähen viele Flusslandschaften Mitteleuropas heute anders aus. Doch der Präsident des ERN verhinderte nicht nur Flussbegradigungen und den Bau von Staudämmen; mit kreativen Aktionen gelingt es dem Schweizer Flusschützer immer wieder, Menschen für den Schutz der Flüsse zu sensibilisieren und zu mobilisieren. „Mir war es stets ein großes Anliegen, die Flüsse nicht nur vor ihrer weiteren Zerstörung zu bewahren, sondern auch die Bürger Europas für die blauen Lebensadern zu begeistern. Ich möchte das uralte Zusammenspiel von Mensch und Fluss wieder mit neuem Leben füllen“, betonte der diesjährige EuroNatur-Preisträger.

Dabei droht Europas Flüssen neues Ungemach: Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), eines der engagiertesten Vorhaben zum Umweltschutz in Europa, könnte aufgeweicht werden. Um das zu verhindern, haben über 80 Naturschutzorganisationen, darunter auch EuroNatur, am 9. Oktober die Onlinekampagne #ProtectWater initiiert. Federführend bei der Kampagne ist unter anderem das ERN. Zusätzlich sind alle EU-Bürger dazu aufgerufen, bis 4. März 2019 im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ihre Stimme für naturnahe Gewässer zu erheben und so der Aufweichung der WRRL entgegenzuwirken. [mbu]

- www.euronatur.org/ueber-uronatur/presse/uronatur-preis-2018

Preisverleihung

Auszeichnung für Tierschutzengagierte

■ Anfang Oktober ist in Berlin bereits zum 14. Mal der Deutsche Tierschutzpreis verliehen worden. Der mit 7.000 Euro dotierte Preis wird vom Deutschen Tierschutzbund gemeinsam mit verschiedenen Partnern verliehen und richtet sich an Menschen, die sich mit besonders großem Einsatz für den Tierschutz engagieren.

Dieses Jahr konnte sich die Förderschullehrerin Ann-Catrin Schmidt aus Hessen über den ersten Platz freuen. Sie wurde für ihre Arbeit an ihrer Schule und im örtlichen Tierschutzverein ausgezeichnet. Weitere Preisträger waren Susanne Schmidt von der Wildtierauffang- und Pflegestation Cottbus-Skadow in Brandenburg und die Tierschützer des Vereins Airliner4Animals aus Baden-Württemberg, die den dritten Platz belegten. Den Preis für das Lebenswerk erhielt Gudrun Lump. Sie setzt sich seit über 60 Jahren aktiv für den Tierschutz ein und ist Vorsitzende eines Tierheims in Nordrhein-Westfalen. [kh]

- www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/091018-verleihung-deutscher-tierschutzpreis-2018

Impressum

umwelt aktuell November 2018

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], EU-Umweltbüro des Umweltschutzverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: Titel © DLR. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:

Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Umweltbildung

Leitungswasser für den Klimaschutz

Leitungswasser ist preiswert, von hervorragender Qualität, verursacht fast keine CO₂-Emissionen und kommt ganz ohne Verpackungsmüll aus. Trotzdem steigt der Konsum von Wasser in Plastikflaschen in Deutschland seit Jahren stetig an. Mit dem Rekord in 2017 mit fast 150 Litern pro Person hat sich der Konsum seit den 1970-er Jahren mehr als verzehnfacht. Dies möchte der Verein a tip: tap e.V. durch unterschiedliche Bildungsangebote und Aktionen ändern.

□ Das Projekt „Leitungswasserfreundliche Schule“ des Berliner Vereins a tip: tap e.V. läuft bereits in der zweiten Phase. Nach dem Pilotprojekt in Berlin werden aktuell Schulen in drei weiteren Regionen „leitungswasserfreundlich“ gemacht. Eine „leitungswasserfreundliche“ Schule hat einen eigenen Trinkbrunnen und arbeitet mit SchülerInnen die Vorzüge von Leitungswasserkonsum in verschiedenen unterrichtsbegleitenden Modulen auf. Darüber hinaus setzt sich a tip: tap e.V. für Leitungswasser in allen Lebenslagen ein, unter anderem im Wasserkiez in Berlin, bei der Refill-Kampagne und im Kampf für mehr öffentliche Trinkbrunnen.

70 Prozent der verkauften Wasserflaschen sind Plastikeinwegflaschen. Die Herstellung und auch die Entsorgung der Einwegflaschen verbraucht viel Erdöl und Energie. Leitungswasser hingegen verbraucht kein Erdöl und produziert keinerlei Müll. Viele Flaschen legen Hunderte Kilometer vom Abfüllort bis zum Supermarkt zurück. Das erhöht den Klimafußabdruck der Flaschen enorm. Während die Bereitstellung eines Liters Leitungswassers nur 0,35 Gramm CO₂-Emissionen produziert, fallen für einen Liter Wasser aus den französischen Alpen mehrere Hundert Gramm CO₂ pro Liter an.

Leitungswasser ist streng kontrolliert

Dabei gehört Leitungswasser zu den sichersten Lebensmitteln in Deutschland und wird dank der Trinkwasserverordnung mit ihren vielen Grenzwerten viel strenger und häufiger kontrolliert als Wasser in Flaschen. Darüber hinaus enthält es viele wertvolle Mineralien, manchmal sogar mehr als das sogenannte „Mineralwasser“. Zudem ist Leitungswasser überall verfügbar. Man braucht es nicht nach Hause

WASSER

zu schleppen, das spart Mühe und Zeit. Tägliches und ausreichendes Wassertrinken macht fit, hält gesund und schlank. Leitungswasser ist außerdem unschlagbar günstig: Ein Liter Leitungswasser kostet circa 0,5 Cent, Flaschenwasser dagegen 50- bis 1000-mal so viel.

Im Pilotprojekt „Leitungswasserfreundliche Schule“ werden diese Vorteile von Leitungswasser thematisiert und in den Schulalltag integriert. Wer seinen Durst im Schulalltag stillen möchte, sollte dafür nicht zu teurem Plastikflaschenwasser greifen oder am Wasserhahn der Schultoailette seine Flasche füllen müssen. Dazu sollte ein Leitungswasser-Trinkbrunnen in jeder Schule zur Verfügung stehen. Im besten Fall besitzen auch alle eine eigene Trinkflasche.

Pilotprojekt stattet Berliner Schulen mit Trinkwasserbrunnen aus

Dank der Verbändeförderung des Umweltbundesamtes konnte a tip: tap e.V. im April 2017 mit diesem einjährigen Pilotprojekt starten. Ziel des Projektes war es, Leitungswasser als Durstlöcher Nr. 1 in der Schule sowie im Alltag von SchülerInnen zu etablieren. Dazu wurden drei Berliner Oberschulen mit einem eigenen Trinkbrunnen ausgestattet und im Winter 2017/2018 Projekttag zum Thema Leitungswasser in mehreren Fächern durchgeführt. Durch die Nutzung von Leitungswasser aus dem Trinkbrunnen kann eine Schule ganz einfach einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Zusätzlich ist das Trinken von Leitungswasser anstatt Softdrinks gesundheitsförderlich. Es steht

für alle SchülerInnen, ungeachtet ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds oder ihrer Herkunft, kostenlos zur Verfügung. Die drei Berliner Oberschulen sind damit die ersten „leitungswasserfreundlichen“ Schulen Deutschlands und treten als Vorbild für weitere Schulen und Bildungseinrichtungen auf.

Nach den positiven Erfahrungen des Pilotprojekts wurde die Projektförderung mittlerweile verlängert, sodass 20 weitere Schulen in Berlin, Brandenburg und zwei anderen Regionen „leitungswasserfreundlich“ werden können. Die Schwerpunkte der Projekttag für die Oberstufe werden auf den Fächern NAWI, Kunst und Wirtschaft sowie Politik und Sozialkunde liegen. Die Aufklärung über Qualität und ökologische Vorteile von Leitungswasser wird hier im Mittelpunkt stehen. Dabei eignet sich das Thema Leitungswasser hervorragend für fächerübergreifende Vertiefungen, aber auch für einzelne Unterrichtsfächer. Außerdem werden die SchülerInnen dabei unterstützt, Leitungswasser-Stände auf Schulfesten zu organisieren.

Fortbildung für Lehrkräfte

Neben den Projekttagen für die Oberschule bietet a tip: tap e.V. auch Fortbildungen für LehrerInnen an und hat nun zusätzlich ein Workshopmodul für Willkommensklassen konzipiert. Dabei wird noch mehr Wert auf individuelle Hintergründe und Erfahrungen zum Thema Wasser eingegangen. Aktuell läuft die erste Runde in einer Berliner Schule.

Kontakt: Samuel Höller,
E-Mail: samuel@atiptap.org,
www.atiptap.org

BLICKPUNKT

Gegen den Plastikwahn

Im Projekt „Leitungswasserfreundliche Schule“ von a tip: tap e.V. werden junge Menschen für den Konsum von Leitungswasser begeistert und engagieren sich für ressourcenschonenden Konsum. Dabei entstehen nicht nur knackige Werbeslogans...

„Seid krasser, trinkt Leitungswasser!“ Ein Werbeslogan, der dem Werbewahnsinn für Flaschenwasser etwas entgegensetzen will. Entwickelt wurde er von SchülerInnen einer 9. Klasse im Rahmen eines Kreativworkshops im Projekt „Leitungswasserfreundliche Schule“.

Der Verkauf von Flaschenwasser in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark und kontinuierlich angestiegen. Ein wichtiger Grund dafür liegt in der intensiven Bewerbung von Flaschenwasser seitens der Flaschenwasserindustrie. Mit teuren und aufwendig produzierten Werbeclips und Werbeplakaten wird mittels Attributen wie „Reinheit, Frische oder Natürlichkeit“ die Qualität des Flaschenwassers betont und beworben. Die Wirkung auf den Konsumenten wird mit „Gesundheit, Vitalität und Jugend“ beschrieben.

Zusammen schaut sich die Klasse Werbeclips und Printwerbung zu Flaschenwasser an. Anschließend werden die Werbebotschaften und die verwendeten sprachlichen und bildlichen Mittel gemeinsam diskutiert. Danach bekommen die SchülerInnen Bastelmaterialien. Sie sollen sich in kleinen Gruppen zusammenfinden. Aufgabe ist es nun, selber Werbeplakate oder einen Werbefilm zum Thema Leitungswasser zu erstellen, vorhandene Flaschenwasserwerbung ironisch zu verändern oder zu entstellen. Das führt dann zu Ergebnissen wie „Schützt Umwelt und Meere – Leitungswasser trinken ist eine Ehre!“.

Ein weiteres Bildungsmodul beschäftigt sich mit den immensen Transportwegen von Flaschenwasser. Neben dem Verbrauch von Erdöl und dem hohen Energieaufwand zur Herstellung der Flaschen sind es vor allem die oft langen Transportwege vom Abfüllort bis zum Verkaufsort, welche den größten Einfluss auf die schlechte Ökobilanz von Flaschenwasser haben. Durch den Transport entstehen klimaschädliche CO₂-Emissionen – je weiter eine Flasche transportiert wird, desto höher fällt ihr Klimafußabdruck aus.

Zur Verdeutlichung werden an der Tafel eine Europa- und eine Deutschlandkarte aufgehängt. Die SchülerInnen bekommen Etiketten von Flaschenwassermarken ausgehändigt. Die Aufgabe ist nun, die Angabe des Quellortes im Etikett zu identifizieren und diesen Ort auf der Landkarte zu finden. Hierbei ist eine Recherche mit Hilfsmitteln (zum Beispiel Smartphone) erlaubt. Die Etiketten werden auf der Landkarte bei den jeweiligen Quellorten angepinnt. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert. Macht es wirklich Sinn, Wasser aus den Alpen, aus der Türkei oder gar von den Fidschi-Inseln nach Berlin zu transportieren, wo wir doch ein ausgezeichnetes Wasser vor Ort aus dem Hahn bekommen?

Gewinnbringend für die SchülerInnen war auch immer der Geschmackstest. Zahlreiche Gespräche von a tip: tap e.V. mit KonsumentInnen an Infoständen und bei Workshops haben gezeigt, dass viele Menschen Flaschenwasser aus geschmacklichen Gründen bevorzugen. Bei durchgeführten „Blindwassertests“ mit je einer

Geschmacksprobe Leitungswasser und einer Geschmacksprobe Flaschenwasser schmeckte den Befragten jedoch in circa 70 Prozent der Fälle das Leitungswasser besser beziehungsweise wurde kein Unterschied zwischen den Wassern festgestellt. Die Frage nach dem Lieblingswasser und die anschließende Blindwassertestprobe ist eine spannende und effektive Methode, um mit Menschen zum Thema Leitungswasser in den Dialog zu treten. Das konnten die SchülerInnen auch in den Schul-Workshops testen und führten den Test anschließend auf eigenen Wunsch auf dem Schulfest selbst mit Eltern und anderen BesucherInnen durch.

Zusätzlich wird im Geschmacksmodul auch immer die Möglichkeit zur Anreicherung von Leitungswasser mit frischen Kräutern oder Zitrusfrüchten beschrieben und getestet. So werden die eigenen Geschmacksvorlieben hinterfragt und geschmackliche Vorbehalte gegenüber Leitungswasser abgebaut. Eingebettet ist dieser Test in das Thema Gesundheit. Gesundes Trinkverhalten – ausreichend und ohne Zucker – ist besonders für junge Menschen im Schulalltag wichtig.

Im Rahmen des Projekts hat a tip: tap sieben informative Plakate zum Thema Leitungswasser erarbeitet. Diese ergänzen die Workshops und sind in den Partnerschulen dauerhaft ausgestellt. Ziel ist es, die Schülerschaft, die nicht am Workshop teilnehmen konnte, und LehrerInnen sowie Gäste der Schule zum Thema Leitungswasser zu informieren: Wie funktioniert der (Leitungs-)Wasserkreislauf? Welche Mineralien sind in unserem Trinkwasser? Warum ist Wassertrinken so wichtig? Wie viel kostet ein Liter Trinkwasser? Die Poster können als Druckdateien beim Verein kostenlos bestellt werden.

Im Pilotprojekt erreichte a tip: tap mit seinen Workshopangeboten circa 300 SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 11. Die Workshops wurden individuell auf die Klassenstufen abgestimmt, inhaltliche Schwerpunkte wurden zusammen mit den LehrerInnen gesetzt. Ziel der Workshops war es, die SchülerInnen dazu zu befähigen, ihr Leitungswasser mit Flaschenwasser vergleichen zu können. Zentrale Aspekte sind dabei Herkunft, Gewinnung und Qualität des Trinkwassers, Umweltbilanz, Preis, Müllbilanz und Gesundheit. Anhand der vielfältigen Aspekte von Leitungswasser und Flaschenwasser werden die SchülerInnen für die ökologischen Vorteile von Leitungswasser und die Plastikmüllproblematik sensibilisiert. Sie werden dazu angeregt, über ihr eigenes Konsumverhalten und dessen ökologische Auswirkungen nachzudenken. Zudem werden das Bewusstsein und Wertschätzung gegenüber der Ressource Trinkwasser gefördert.

Das Projekt wurde bereits kurz nach dem Start im Jahr 2017 mit dem Ehrenpreis als exzellenter Partner für Umweltschulen in Europa ausgezeichnet.

**Kontakt: Samuel Höller,
samuel@atitap.org,
www.atitap.org**

ZUM THEMA

Leitungswasser auffüllen**Refill Deutschland**

☐ Deutschlandweit gibt es bereits über 2.000 Stationen, an denen Menschen ihre Flaschen mit frischem Leitungswasser auffüllen können. Es sind Cafés, Apotheken, Bäckereien und andere Orte, die ihren Hahn kostenlos zur Verfügung stellen. Gekennzeichnet sind sie mit dem blauen „Refill“-Aufkleber. Auf der Webseite refill-deutschland.de ist eine Karte zu finden, auf der alle Refill-Stationen verzeichnet sind – und es werden immer mehr. Denn mitmachen kann jede und jeder: Einfach den Aufkleber besorgen, gut sichtbar an der Tür anbringen und die neue Station über die Webseite melden.

▷ www.refill-deutschland.de

Methodenkoffer**Virtuelles Wasser**

☐ Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir trinken es täglich, kochen und waschen damit. Über die bewusst genutzte Ressource hinaus verbrauchen wir noch viel mehr Wasser unbewusst. Denn es begegnet uns nicht nur in seiner reinen Form, sondern liegt versteckt in unseren täglich konsumierten Waren vor. Wie hoch ist tatsächlich unser Wasserverbrauch und welchen Einfluss hat unser Lebensstil? Lässt sich Wasser durch bewussten Konsum sparen? Der interaktive Methodenkoffer „Virtuelle Wasserreise“ wurden von den NaturFreunden entwickelt und geht dem versteckten Wasserkonsum auf die Spur. Er ist für Gruppen von Jung bis Alt geeignet (ab 8 Jahren) und bietet eine große Auswahl an Aufgaben und Materialien rund um das Thema „Virtuelles Wasser“. Der Koffer erlaubt Einblicke in unterschiedliche Themenschwerpunkte: Wasser und Lebensmittel, Wasser und Textilien sowie Wasser und Mobilität. Er informiert und

sensibilisiert und vor allem steht die Partizipation im Vordergrund. Der Methodenkoffer gibt gezielt Impulse, um das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu fördern. Der Koffer kann in der Bundesgeschäftsstelle der NaturFreunde Deutschlands ausgeliehen werden.

▷ www.naturfreunde.de/die-virtuelle-wasserreise

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Tagung**Gemeinsam aktiv für den Klimaschutz**

☐ Vom 27.–28. November lädt das Naturerlebniszentrum Burg Schwaneck in Kooperation mit der ANU Bayern zur Tagung „Gemeinsam aktiv für den Klimaschutz – neue Methoden der Klimabildung“ ein. Ein zukunftsfähiges Klima braucht transformatives Denken, neue hoffnungsvolle Geschichten und engagierte Pioniere auf allen Ebenen. Es braucht nachahmenswerte Bildungsprojekte und attraktive Methoden für junge Menschen. Und es braucht eine gesellschaftspolitische Verankerung der Klimabildung für Kinder, Jugendliche und MultiplikatorInnen. Um diese Aspekte zu konkretisieren, gemeinsam zu diskutieren und weiterzuentwickeln, sind alle Interessierten eingeladen, an der Kooperations-Tagung auf Burg Schwaneck teilzunehmen.

▷ www.burgschwaneck.de/jugendbildungsstaette/fortbildungsprogramm

ANU-Bundestagung**Bildung für Klimaschutz**

☐ Am 4. Dezember findet die ANU-Bundestagung in Kooperation mit dem Förderverein NaturGut Ophoven in Leverkusen statt. Das vorläufige Programm rund um Bildung für Klimaschutz ist nun

online: Vorträge zu neuesten Erkenntnissen aus der Umweltpsychologie für aktives Handeln gegen den Klimawandel und „Warum die Debatte über Klimaschutz eine neue Orientierung braucht“ geben Impulse und Diskussionsanregungen. Zudem werden die Ergebnisse der bundesweiten Netzwerkarbeit von „16 Bildungszentren Klimaschutz“ aus allen Bundesländern vorgestellt. Im Programm steht außerdem das Erkunden des KlimaErlebnisParks auf dem Gelände des NaturGuts Ophoven und der Ausstellung „KlimaGlück“ im Kinder- und Jugendmuseum EnergieStadt. Darüber hinaus werden drei Workshops zu „Integration/Weiterentwicklung vorhandener pädagogischer Angebote mit Elementen der Klimabildung“, „Auf dem Weg zum authentischen Lernort – das Ziel Klimaneutralität“ und „Klimabildung outdoor – geht immer“ angeboten. Die Mitgliederversammlung der ANU findet am 03.12. von 16–19 Uhr in Leverkusen statt.

▷ www.umweltbildung.de/anu-tagungen.html

WISSENSWERT

Audiotouren**Nachhaltigkeit abseits der Touristenpfade**

☐ In Städten lässt sich viel erleben und allerhand Neues entdecken. Die Audiotouren der Naturfreundejugend laden dazu ein, die typischen Touristenpfade zu verlassen und Orte des Wandels zu entdecken. Denn im Großen wie im Kleinen haben sich viele Leute aufgemacht, um unsere Gesellschaft sozialer und ökologischer zu gestalten. Ihre Alternativen zum Mainstream sind mitreißend und inspirierend. Die Touren können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen genutzt werden. Egal ob Erstsemetertour, Klassenfahrt oder Jugendreise – neben Infos gibt es auch Methoden, um die Stationen und gesellschaftspolitischen Themen eigenständig in einer Gruppe zu behandeln. Die Touren stehen kostenfrei

zur Verfügung und können ganz bequem mit dem eigenen Smartphone genutzt werden. Folgende Audiotouren gibt es:

- ▷ Berlin: Freiraumeroberung – Auf Beton das Paradies
- ▷ Eberswalde: Stadträume – Visionen für eine lebenswerte Stadt
- ▷ Bremen: Vom Kampf gegen Verdrängung im Szeneviertel
- ▷ Landau: Wandel mitgestalten – nicht nur mit dem Geldbeutel
- ▷ Freiburg: Gelebte Utopie im Stadtteil Vauban?
- ▷ www.naturfreundejugend.de/audiotouren

Schülerstipendium 2°Campus

Junge ForscherInnen für den Klimaschutz

□ WWF Deutschland und HEINZ-GLAS vergeben für das Jahr 2019 zwanzig Stipendienplätze für SchülerInnen zwischen 15 und 19 Jahren, die sich für MINT-Forschung und Klimaschutz begeistern. Das bundesweite, außerschulische Bildungsformat verbindet aktuelle Forschung mit Klimaschutz und bietet jungen Menschen die Gelegenheit, gemeinsam mit WissenschaftlerInnen für eine klimafreundliche Zukunft zu forschen. Bewerbungsfrist ist der 3. Dezember.

- ▷ www.2-grad-campus.de

Fortbildung für Kitas

Energie und Klimaschutz auf der Spur

□ Kitas sind gefordert, Kindern die Auseinandersetzung mit dem Thema Klima- und Ressourcenschutz zu ermöglichen und Beteiligungsstrukturen erfahrbar zu machen. Denn um handlungsfähig zu werden, brauchen Mädchen und Jungen Orientierung und Erfahrungsräume auch zu nachhaltiger Entwicklung. Die S.O.F.

Save Our Future – Umweltstiftung bietet am 26./27. Februar sowie am 24. April 2019 in Plön die Fortbildung „Energie und Klimaschutz auf der Spur – Mit Kindern forschen und entdecken“ an. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen unter anderem auf Ideen für die Kita-Praxis, Lernwerkstätten zu den Themen Energie, Ernährung und Ressourcenschutz, auf der Einführung in Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Entwicklung eigener Ideen für die Praxis. Die Fortbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen.

- ▷ www.kurzlink.de/KlimaKita

Handreichung

Rechtsextreme Ideologien im Natur- und Umweltschutz

□ Die Geschichte des deutschen Naturschutzes ist vielfältig und erfolgreich, hat aber auch dunkle Abschnitte. So wurde der Naturschutz in Deutschland seit seiner Entstehung auch als „Heimatschutz“ von antisemitischen und völkischen Strömungen mitgeprägt. Heute engagieren sich Rechtsextreme im Natur- und Umweltschutz sowohl strategisch, um die bürgerliche Mitte zu erreichen, als auch aus Überzeugung. Denn für sie gehören Natur, Heimat und Volk zusammen – angelehnt an die „Blut-und-Boden“-Ideologie der Nationalsozialisten – und können auch nur als Ganzes geschützt und erhalten werden. Eine neue Handreichung der NaturFreunde-Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) macht Zusammenhänge sichtbar und bietet einen ersten Einstieg in das Thema. Sie identifiziert Anknüpfungspunkte für rechte Ideologien in aktuellen Natur- und Umweltschutz-Debatten, beleuchtet an ausgewählten Beispielen historische Kontinuitäten und beschreibt Ansatzpunkte, wie demokratische Natur- und UmweltschützerInnen entgegenwirken können.

- ▷ www.kurzlink.de/FARN

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

20.11., Bonn (D)

Workshop „Transformation. Digitalisierung. BNE. Herausforderungen, Leitlinien und Anwendungsfelder“

- ▷ www.kurzlink.de/Digitalisierung_BNE

22.11., Frankfurt am Main (D)

RENN.west-Tagung zu Herausforderungen in der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- ▷ www.kurzlink.de/RENN

23.–25.11., Vallendar bei Koblenz (D)

Tagung „Globale Lebensstile – Stragetietage für (Jugend-)Organisationen, Bildungs- und Nachhaltigkeitsakteure“

- ▷ www.kurzlink.de/Wasserburg

7.12., Berlin (D)

BNE-Tour: Kita-Träger in Aktion – BNE strukturell verankern

- ▷ www.kurzlink.de/BNE-Tour

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de, ANU-Bundesverband e.V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.